

Weiterbildung Sucht – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Lessons learned und Herausforderungen - Empfehlungen der Experten-
gruppe Weiterbildung Sucht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheit



Zusammenfassung

Die nationale Förderung der Weiterbildung im Suchtbereich nahm in den frühen 1990er Jahren ihren Ursprung. Als Teil des vom Bund geschnürten Massnahmenpakets Drogen (MaPaDro I) ging es zunächst darum, die Qualität der Suchtarbeit zu verbessern und als Spezialbereich innerhalb der Berufsgruppen soziale Arbeit, Medizin, Pflege und Psychologie zu etablieren. 1996 übernahm die ExpertInnenkommission für Weiterbildungen im Suchtbereich (EWS) im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) die strategisch-konzeptionelle Förderung der Professionalisierung und Qualifizierung von Sucht- und Präventionsfachleuten. Seit 2008 nimmt die EWS diese Aufgabe als selbständiger Verein mit Leistungsmandat wahr.

Auf Wunsch des BAG hat die EWS auf Ende des Mandats 2012-14 einen umfassenden Bericht in Bezug auf die in all den Jahren des bestehenden Förderprogramms gemachten Erfahrungen (lessons learned) und auf bevorstehende Entwicklungen und Herausforderungen erarbeitet. Eine von der EWS geleitete und eingesetzte Arbeitsgruppe formulierte im Rahmen ihrer konsultativen Sitzungen insgesamt vier Herausforderungen und erarbeitete zehn daran anschliessende Empfehlungen für die künftige Weiterbildung im Suchtbereich.

Lessons Learned

Als wichtigste Erkenntnisse und Lerneffekte (lessons learned), basierend auf fast 20 Jahren Erfahrung durch die Umsetzung der Förderprogramme, erachtet die EWS folgende Aspekte:

- **Programm- versus Strukturförderung:** Das Zurückgreifen auf bestehende Strukturen im Bildungsbereich oder auf bestehende Bildungsprogramme in Fachverbänden sollte ein Grundsatz bei der Ausrichtung der Förderaktivitäten sein, nicht zuletzt auch, um Sucht als Querschnittsthema in verschiedenen Berufsfeldern breit zu verankern.
- **Suchtarbeit als Spezialisierung und nicht als eigener Beruf:** Sucht ist ein Querschnittsphänomen, welches medizinische, soziale, rechtliche und psychologische Komponenten umfasst. Suchtarbeit ist entsprechend interdisziplinär, interinstitutionell und interprofessionell ausgerichtet. Dies spricht gegen die Möglichkeit, ein spezifisches Berufsprofil im Bereich der Suchtarbeit zu etablieren, sondern erfordert die Anreicherung bestehender Bildungsprofile durch die Vermittlung spezifischer Kompetenzen.
- **Akzeptanz- und Anerkennungsfragen:** Zentral für eine ausreichende Nachfrage nach Weiterbildungen ist deren Legitimation bei den entsprechenden Berufsleuten und den Arbeitgebern. Die Bildungssysteme und Netzwerke der verschiedenen Berufsfelder sind zu berücksichtigen und deren Einbindung spielt bei der Planung von Weiterbildungen eine zentrale Rolle.
- **Flexibilität und Effizienz des Fördersystems:** Das Fördersystem muss, um für Antragstellende und Partnerorganisationen als Dienstleistung wahrgenommen zu werden, möglichst flexibel und unbürokratisch ausgerichtet sein. Fördervolumen und administrativer Aufwand müssen einer Gegenüberstellung standhalten.
- **Kontinuität, Innovation und Diversifizierung des Angebots:** Ein rein markt- und wettbewerbsorientiertes Förderkonzept kann die Etablierung systematischer und kontinuierlicher Weiterbildung im Suchtbereich nicht gewährleisten, es braucht kontinuierliche Partnerschaften, um die Angebote langfristig entwickeln und anbieten zu können. Im Sinne eines offenen, breiten und „niederschweligen“ Weiterbildungsverständnisses bewährt sich die Entwicklung innovativer Lehrformen wie Blended Learning, Peer Education, on-the-job-Trainings und anderer praxisnaher Weiterbildungen. Die Diversifizierung des Angebotes ermöglicht es, auf verschiedenen Ebenen – von der täglichen Suchtarbeit hin bis zur Analyse und Begleitung gesamtgesellschaftlicher Lernprozesse – Wissens- und Handlungsformen im Bereich der Suchtarbeit anzuleiten und zu steuern.

Herausforderungen und Empfehlungen

Unter Einschätzung zentraler bevorstehender Entwicklungen in den Bereichen Sucht und Weiterbildung auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene formuliert die EWS insgesamt vier Ebenen der künftig wichtigsten Herausforderungen:

Herausforderung I: Die Etablierung eines umfassenden Ansatzes in der Suchtarbeit

In Übereinstimmung mit der voraussichtlich ab 2017 in Kraft tretenden „Strategie Sucht“, stellt sich dem Weiterbildungssektor die Aufgabe, Sucht aus einer integralen Perspektive zu erfassen.

- **Empfehlung 1:** Die EWS empfiehlt im Hinblick auf eine Harmonisierung der Lehrgänge, das bisherige Kompetenzprofil Sucht zu aktualisieren. Neben einem Kompetenzprofil von Suchtfachleuten im engeren Sinn ist ein Kompetenzprofil für Fachleute der Regelversorgung aus ihrer je eigenen berufsspezifischen Perspektive zu erarbeiten.
- **Empfehlung 2:** Unter dem Stichwort „Soziales Lernen“ hat die EWS in der letzten Mandatsphase (2008-2014) ihre (Weiter-)Bildungspolitik auf den Bereich gesamtgesellschaftlicher Lernprozesse ausgeweitet. Die EWS empfiehlt, soziales Lernen als von den Akteuren der Suchthilfe gemeinsam getragenen Anspruch und die Weiterführung der zweijährlich stattfindenden SuchtAkademie.

Herausforderung II: Verankerung suchtspezifischer Kenntnisse in der Regelversorgung

Sucht ist Thema in der medizinischen Grundversorgung, in der Psychologie, sozialen Arbeit, Jugendarbeit, in der Pflege und an Schulen.

- **Empfehlung 3:** Um die Regelversorgung für suchtspezifische Aspekte ihrer Arbeit zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen Regelversorgern und Suchtspezialisten zu optimieren, empfiehlt die Arbeitsgruppe „Sucht“ als Thema in Grundausbildungen der betroffenen Berufsgruppen zu verankern.
- **Empfehlung 4:** Die EWS empfiehlt, Suchtfachleute im Bereich Erwachsenenbildung zu unterstützen, um in punktuell betroffenen Arbeitskontexten (Schule, Spital, Altersheim, Justiz, Polizei usw.) suchtspezifisches Wissen zu vermitteln.
- **Empfehlung 5:** Um Informationslücken, Doppelspurigkeiten und institutionelle Leerläufe zu vermeiden, sollen im Suchtbereich Tätige ihre Vernetzungskompetenzen und die Fähigkeit kooperativen Zusammenarbeitens erweitern und stärken.

Herausforderung III: Wissenstransfer

In der Praxis erworbenes Wissen soll in die Forschung zurückfliessen, neueste Forschungsergebnisse sollen in die Praxis der Suchtarbeit Eingang finden.

- **Empfehlung 6:** Um den Austausch innerhalb der Praxisfelder wie auch zwischen Praxis und Forschung zu etablieren, empfiehlt die Arbeitsgruppe, Austauschplattformen systematisch zwischen den Akteuren Forschung, Praxis und Lehre zu erweitern.
- **Empfehlung 7:** Die regelmässige Investition in Grundlagenarbeiten und Bedarfserhebungen in Bezug auf Weiterbildung im Suchtbereich bleibt wichtig.
- **Empfehlung 8:** Zurzeit besteht kein systematischer internationaler Austausch an der Schnittstelle von Weiterbildung und Sucht. Für diesen spezifischen Bereich ist eine engere Zusammenarbeit und Konsultation mit dem „European Monitoring Centre for Drug and Drug-Addiction“ in Erwägung zu ziehen.

Herausforderung IV: Weiterbildung als Querschnittsaufgabe

In Übereinstimmung mit dem integralen Suchtbegriff wird die Weiterbildung im Suchtbereich zu einer Querschnittsaufgabe.

- **Empfehlung 9:** Die EWS empfiehlt die Etablierung von Praktikas und Erfahrungsaustausch-Programmen im Sinne von „on-the-job“-Trainings, die interdisziplinär ausgerichtet sind, um eine grössere Durchlässigkeit und interdisziplinäres Wissen zu etablieren. Dies ermöglicht die Optimierung der Behandlung von Suchterkrankten, da es das Wissen um die jeweils anderen Arbeitsbereiche der beteiligten Stellen erweitert.
- **Empfehlung 10:** Die Breite der Zielgruppen für Weiterbildungen wie auch die gewachsenen Ansprüche an ein „lebenslanges Lernen“ erfordern ein ebenso breites Angebot an verschiedenen Lernformen und –angeboten. Ein breites und offenes Weiterbildungsverständnis, welches auch nicht formale Lernformen umfasst sowie Innovation in den Lehrangeboten, sind eine Notwendigkeit.

Expertenrat

Zur Bewältigung der strategischen Steuerung und Koordination aller Bestrebungen im Bereich Weiterbildungen im Suchtbereich ist die Schaffung eines entsprechenden Gremiums vorgesehen. Dieses als Expertenrat bezeichnete Organ soll gemäss Empfehlungen der EWS den Fokus auf die strategische Beratung des BAG in sämtlichen Belangen der Weiterbildung innerhalb der Abteilung Nationale Präventionsprogramme legen. Die EWS empfiehlt ebenso, die begonnenen Impulse im Bereich des sozietales Lernens und der SuchtAkademie weiterzuführen und die Ausgestaltung dieser Massnahmen einer unabhängigen Trägerschaft, erweitert mit den Fachverbänden im Suchtbereich und weiteren interessierten Akteuren, zu übertragen.

Schlussfolgerungen

Die EWS empfiehlt folgende Prioritäten festzulegen:

- (1) die Spezialisierung weiter voranzubringen und deshalb die Lehrgänge sicherzustellen (Zielgruppe: Fachpersonen Sucht)
- (2) die Verankerung von Sucht in der Grundausbildung voranzutreiben (Zielgruppe: Fachpersonen Regelversorgung)
- (3) den Bereich des „Sozietales Lernens“ weiter zu fördern (Zielgruppe: Zivilgesellschaft)
- (4) die strategische Planung der Weiterbildung zu gewährleisten (Zielgruppe: BAG / NPP interne Beratung durch Expertenrat)

Synthèse

La politique d'encouragement de la formation continue dans le domaine des dépendances à l'échelle nationale a vu le jour au début des années 90. Inscrite dans le programme de mesures de la Confédération visant à réduire les problèmes de drogue (ProMeDro I), elle avait pour vocation première d'améliorer la qualité du travail dans le domaine des dépendances et de l'ancrer comme spécialisation des métiers du social, de la santé, des soins et de la psychologie. L'Office fédéral de la santé publique (OFSP) avait chargé en 1996 la commission d'experts de l'OFSP « Formation continue dans le domaine des dépendances » de s'occuper de l'encouragement, au niveau stratégique et conceptuel, de la professionnalisation et de la formation des spécialistes des dépendances et de la prévention. Depuis 2008, le Groupe d'experts Formation Dépendances (GFD) assume cette tâche comme organisme indépendant, dans le cadre d'un mandat de prestations.

À la demande de l'OFSP, le GFD a dressé, à la fin de son mandat 2012/14, un rapport complet des expériences réalisées depuis le lancement du programme d'encouragement (*principaux enseignements*) ainsi que des développements et des défis à venir. Le groupe de travail constitué à cet effet et placé sous son égide a formulé quatre défis et dix recommandations qui en découlent, pour l'avenir de la formation continue dans le domaine des dépendances (voir chap. 4.2.).

Principaux enseignements

Pour le GFD, les principales leçons à tirer de près de 20 années de mise en œuvre des programmes d'encouragement sont les suivantes :

- **Encouragement des programmes / structures** : les activités d'encouragement devraient systématiquement s'appuyer sur les structures existantes dans le domaine de la formation ou sur les programmes de formation existants dans les associations professionnelles, notamment pour ancrer la dépendance comme thématique transversale dans différents domaines professionnels.
- **Le travail dans le domaine des dépendances, non pas un métier mais une spécialisation** : la dépendance est un phénomène transversal comprenant des composantes médicales, sociales, juridiques et psychologiques. Le travail dans ce domaine a donc une dimension interdisciplinaire et interprofessionnelle qui doit être prise en compte dans l'élaboration d'un profil professionnel, qui sera enrichi des connaissances et compétences spécifiques de chaque discipline.
- **Questions d'acceptation et de reconnaissance** : pour rencontrer une demande suffisante, les formations continues doivent être légitimées par les professionnels et les employeurs concernés. Elles doivent être planifiées en tenant compte des systèmes de formation et des réseaux des différents secteurs professionnels existants.
- **Souplesse et efficacité du système d'encouragement** : pour être perçu comme une prestation de services par les requérants et les prestataires de formation, le système d'encouragement doit être le plus souple et le moins bureaucratique possible. Les formalités administratives à accomplir pour obtenir une aide ne doivent pas être disproportionnées par rapport au montant accordé.
- **Continuité, innovation et diversification de l'offre** : un concept d'encouragement exclusivement axé sur le marché et la compétitivité ne saurait garantir une formation continue systématique et durable dans le domaine des dépendances : la pérennisation des offres dans ce domaine nécessite des partenariats durables. Pour une formation continue ouverte et accessible au plus grand nombre, les formes d'enseignement innovantes telles que l'apprentissage hybride (*blended learning*) combinant l'enseignement traditionnel en classe et les outils d'apprentissage en ligne, l'éducation par les pairs (*peer education*), les formations sur le lieu de travail (*on the job training*) et autres formations continues axées sur la pratique ont fait leurs preuves. La diversification de l'offre permet, à différents niveaux – du travail

quotidien dans le domaine des dépendances jusqu'à l'analyse et l'accompagnement des processus d'apprentissage sociétaux – d'introduire et de piloter différents types de connaissances et d'actions dans le domaine des dépendances.

Défis et recommandations

En partant d'une évaluation des principaux développements qui se profilent dans les domaines de la dépendance et de la formation continue aux niveaux social, politique et économique, le GFD formule quatre défis essentiels pour l'avenir :

Défi I : Définition d'une approche globale du travail dans le domaine des dépendances

Conformément à la stratégie nationale en matière de dépendance dont l'entrée en vigueur est prévue en 2017, le secteur de la formation continue doit appréhender la dépendance dans sa globalité.

- **Recommandation n°1** : en vue d'harmoniser les programmes de formation, le GFD recommande d'actualiser le profil de compétences actuel destiné aux spécialistes des dépendances. Parallèlement à celui-ci, il convient d'élaborer d'autres profils de compétences, destinés aux professionnels ponctuellement concernés par ces problèmes et élaborés par rapport à leur perspective professionnelle.
- **Recommandation n°2** : lors de la dernière phase de son mandat (2008/14), le GFD a étendu sa politique de formation (continue) à l'apprentissage sociétal. Il recommande que la démarche de l'apprentissage sociétal soit portée par tous les acteurs de l'aide aux personnes dépendantes, et que l'académie des dépendances soit tenue tous les deux ans.

Défi II : Ancrage des connaissances spécifiques en matière de dépendance dans les structures ordinaires

La dépendance est un thème présent dans les domaines de la médecine de premier recours, de la psychologie, du travail social, de l'animation jeunesse, des soins infirmiers, ainsi qu'à l'école.

- **Recommandation 3** : pour sensibiliser les professionnels ponctuellement concernés aux aspects de leur travail touchés par les problèmes de dépendances et pour optimiser leur collaboration avec les spécialistes en la matière, le groupe de travail recommande d'ancrer le thème de la dépendance dans les formations de base de ces groupes professionnels.
- **Recommandation 4** : le GFD recommande de soutenir les spécialistes des dépendances en termes de formation d'adultes, afin qu'ils soient en mesure de transmettre des connaissances spécifiques aux professionnels ponctuellement concernés travaillant dans l'école, les hôpitaux, les foyers de personnes âgées, la justice, la police, le chômage, etc.
- **Recommandation 5** : pour éviter des transmissions d'information lacunaires, des doublons et des démarches inutiles, le GFD recommande d'élargir et de renforcer les compétences des spécialistes des dépendances en matière de travail en réseau et de collaboration interinstitutionnelle et interdisciplinaire.

Défi III : Transfert de connaissances

Les connaissances tirées de la pratique doivent être relayées dans la recherche, tandis que les dernières avancées de la recherche doivent être intégrées dans l'aide aux personnes dépendantes.

- **Recommandation 6** : pour favoriser l'échange aussi bien entre les secteurs d'intervention du domaine des dépendances qu'entre la pratique et la recherche, le groupe de travail recommande d'élargir systématiquement les plateformes d'échange entre les acteurs de la recherche, de la pratique et de l'enseignement.

- **Recommandation 7 :** mener régulièrement des projets de recherche et des analyses de besoins en matière de formation continue dans le domaine des dépendances doit rester une préoccupation constante.
- **Recommandation 8 :** il n'existe actuellement aucun échange international systématique à l'interface entre la formation continue et la dépendance. Dans ce domaine spécifique, il convient d'envisager une collaboration plus étroite et une consultation avec l'Observatoire européen des drogues et des toxicomanies (OEDT/EMCDDA).

Défi IV : La formation continue comme tâche transversale

Conformément à une approche globale des problèmes de dépendance, la formation continue y constitue une tâche transversale.

- **Recommandation 9 :** le GFD recommande la création de stages et de programmes d'échange d'expérience dans l'esprit des formations dites « on the job training » axées sur l'interdisciplinarité pour renforcer les passerelles et les connaissances interdisciplinaires. Cette mesure permet d'optimiser le traitement des personnes dépendantes en élargissant les connaissances aux domaines de travail respectifs des autres services impliqués.
- **Recommandation 10 :** la diversité des publics-cible visés par l'offre de formation continue, de même que leurs attentes engendrées par la conception d'un « apprentissage tout au long de la vie » entraînent des attentes élevées envers une offre variées de méthodes et de contenus de formation. Une conception large et ouverte de la formation continue couvrant également des formes d'apprentissage informelles et des offres innovantes en constituent la conséquence qui s'impose.

Conseil d'experts

La création d'un « conseil d'experts » est prévue pour le pilotage stratégique et la coordination des efforts en matière de formation continue dans le domaine des dépendances. Selon les recommandations du GFD, cet organe s'attachera principalement à fournir des conseils stratégiques à l'OFSP dans tous les domaines de la formation continue au sein de la division Programmes nationaux de prévention. Le GFD recommande également de pérenniser les impulsions données dans le domaine de l'apprentissage sociétal et de l'académie des dépendances, et de confier l'organisation de ces mesures à un organisme responsable indépendant élargi aux associations professionnelles du domaine des dépendances et à d'autres acteurs intéressés.

Conclusions

Le GFD recommande de fixer les priorités suivantes :

- (5) Sécuriser les programmes de formation pour faire progresser encore les spécialisations (groupe cible : spécialistes des dépendances)
- (6) Ancrer la dépendance dans la formation de base des groupes cible concernés (spécialistes et professionnels ponctuellement concernés)
- (7) Continuer d'encourager l'apprentissage sociétal (groupe cible : société civile)
- (4) Garantir la planification stratégique de la formation continue (groupe cible : OFSP / PNP¹ conseil interne par un conseil d'experts)

¹ PNP : Division Programmes Nationaux de Prévention

Riassunto

La promozione nazionale della formazione continua nell'ambito delle dipendenze ebbe inizio nei primi anni 90. Inizialmente si trattò di migliorare la qualità del lavoro nel campo delle dipendenze e consolidarlo quale ambito specifico nelle professioni del lavoro sociale, sanitario e psicologico, nel pacchetto di misure della Confederazione volte a ridurre i problemi legati alle droghe (MaPaDro I). Su mandato dell'Ufficio federale della sanità pubblica (UFSP), nel 1996 il Gruppo di esperti Formazione Dipendenze (EWS-GFD) rilevò la promozione strategica/concettuale della professionalizzazione e qualificazione dei professionisti delle dipendenze e della prevenzione. Dal 2008 questo compito viene svolto su mandato dalla EWS quale associazione autonoma.

Per la fine del suo mandato 2012-14, su richiesta dell'UFSP, la EWS ha elaborato un rapporto globale sulle esperienze effettuate durante gli anni del programma di promozione e sulle evoluzioni e le sfide imminenti. Un gruppo di lavoro consultativo coordinato dalla EWS ha definito 4 sfide e 10 relative raccomandazioni per il prossimo futuro della formazione continua nell'ambito delle dipendenze.

Conoscenze acquisite

Sulla base di quasi 20 anni di esperienza nell'attuazione dei programmi di promozione la EWS considera quali principali risultati ed apprendimenti i seguenti aspetti:

- **Promozione di programmi vs promozione di strutture:** appoggiarsi a strutture esistenti nell'ambito formativo o a programmi di formazione esistenti nelle associazioni dei professionisti delle dipendenze va considerato quale principio fondamentale nell'orientamento delle attività di promozione. Anche al fine di consolidare il tema delle dipendenze quale questione trasversale nei vari ambiti professionali.
- **Il lavoro nelle dipendenze quale specializzazione e non quale professione specifica:** la dipendenza è un fenomeno trasversale, che comprende aspetti medici, sociali, giuridici e psicologici. Di conseguenza il lavoro nelle dipendenze è orientato in modo interdisciplinare, interistituzionale ed interprofessionale. Si esclude quindi la possibilità di definire una professione specifica per le dipendenze e si richiede di ampliare le conoscenze delle professioni esistenti alle competenze specialistiche.
- **Accettazione e riconoscimento:** per una sufficiente richiesta di formazione continua è fondamentale il riconoscimento da parte delle rispettive categorie professionali e datori di lavoro. Sono da considerare i sistemi formativi e le reti dei vari ambiti professionali: la loro integrazione svolge un ruolo centrale nella pianificazione delle formazioni continue.
- **Flessibilità ed efficienza del sistema di promozione:** per essere utilizzato quale servizio dai richiedenti e dai partner, il sistema di promozione deve essere orientato possibilmente in modo flessibile e poco burocratico. Ci deve essere un buon equilibrio tra i fondi per la promozione e le spese amministrative.
- **Continuità, innovazione e diversificazione dell'offerta:** un concetto di promozione puramente orientato al mercato e alla concorrenza non riesce a garantire il consolidamento di una formazione continua sistematica e regolare nell'ambito delle dipendenze. Sono necessarie collaborazioni stabili al fine di potere sviluppare e garantire un'offerta a medio-lungo termine. Ai sensi di una concezione della formazione continua aperta, ampia e di „bassa soglia“ è utile lo sviluppo di modalità di apprendimento innovative quali l'apprendimento misto (blended learning), Peer Education, on-the-job-Trainings e altre formazioni continue vicine alla pratica. La diversificazione dell'offerta permette di indirizzare e guidare forme di conoscenza e di messa in pratica a vari livelli (dal lavoro quotidiano con le dipendenze fino all'analisi ed accompagnamento di processi di apprendimento che coinvolgono la società intera).

Sfide e raccomandazioni

Considerando le evoluzioni principali in corso nell'ambito delle dipendenze e della formazione continua, a livello sociale, politico ed economico, la EWS definisce le principali sfide per il prossimo futuro su quattro livelli:

Sfida I: Consolidare un approccio globale nel lavoro con le dipendenze

In relazione alla „Strategia Dipendenze“ che entrerà verosimilmente in vigore a partire dal 2017, il settore della formazione continua si trova di fronte al compito di considerare le dipendenze in una prospettiva integrale.

- **Raccomandazione 1:** *La EWS raccomanda di aggiornare l'attuale Profilo di competenze Dipendenze nell'ottica di un'armonizzazione dei corsi. Oltre ad un profilo di competenze degli specialisti delle dipendenze in senso stretto, va elaborato un profilo di competenze per i professionisti della presa a carico generale (puntualmente coinvolti) che consideri le rispettive specificità professionali.*
- **Raccomandazione 2:** *nella sua ultima fase del mandato (2008-2014) la EWS ha ampliato la sua politica formativa all'ambito dei processi di apprendimento della società intera („apprendimento societale“). La EWS raccomanda di proseguire le riflessioni sull'apprendimento societale quale richiesta condivisa degli attori della presa a carico delle dipendenze ed il prosieguo della biennale Accademia delle dipendenze.*

Sfida II: Consolidare le conoscenze specifiche sulle dipendenze nella presa a carico di base

Le dipendenze sono un tema significativo per medicina di base, psicologia, lavoro sociale, lavoro giovanile, cure infermieristiche e scuole.

- **Raccomandazione 3:** *il gruppo di lavoro raccomanda di inserire stabilmente il tema delle dipendenze nelle formazioni di base delle rispettive professioni, al fine di sensibilizzare sugli aspetti specifici delle dipendenze nella presa a carico di base come anche per ottimizzare la collaborazione tra i professionisti puntualmente coinvolti e gli specialisti delle dipendenze.*
- **Raccomandazione 4:** *la EWS raccomanda di sviluppare le capacità degli specialisti delle dipendenze nella formazione per adulti, affinché possano trasmettere le conoscenze specialistiche ai professionisti puntualmente coinvolti (scuole, ospedali, case per anziani, giustizia, polizia, ecc.).*
- **Raccomandazione 5:** *vanno ampliate e rafforzate le capacità di lavoro in rete e di cooperazione di chi lavora nell'ambito delle dipendenze, al fine di evitare lacune nell'informazione, doppioni nella presa a carico o mancanze nella comunicazione istituzionale.*

Sfida III: Trasferimento delle conoscenze

Le conoscenze acquisite nella pratica devono confluire nella ricerca; i risultati della ricerca devono essere utilizzati nella pratica.

- **Raccomandazione 6:** *per favorire lo scambio all'interno degli ambiti di intervento, come anche tra la pratica e la ricerca, il gruppo di lavoro raccomanda di ampliare sistematicamente le piattaforme di scambio tra gli attori della ricerca, della pratica e della formazione.*
- **Raccomandazione 7:** *è importante investire regolarmente nelle ricerche di base e nel rilevamento dei bisogni inerenti la formazione continua nell'ambito delle dipendenze.*

- **Raccomandazione 8:** attualmente non esiste uno scambio internazionale sistematico nell'interfaccia tra formazione continua e dipendenze. Per questo aspetto specifico è da considerare una collaborazione più stretta con il „European Monitoring Centre for Drug and Drug-Addiction“.

Sfida IV: Formazione continua quale questione trasversale

In relazione con il concetto integrale delle dipendenze la formazione continua nell'ambito delle dipendenze diventa un compito trasversale.

- **Raccomandazione 9:** la EWS raccomanda l'istituzione di stages e programmi di scambio di esperienze („on-the-job“-Trainings) orientati interdisciplinariamente, al fine di raggiungere una maggiore permeabilità e conoscenza interdisciplinare. Ciò permette l'ottimizzazione della cura delle persone dipendenti, grazie alla conoscenza degli altri ambiti di intervento da parte degli operatori coinvolti.
- **Raccomandazione 10:** l'ampiezza dei gruppi target nella formazione continua, come anche le accresciute aspettative di una formazione continua per la durata di tutta la vita professionale richiedono un'altrettanta ampia offerta di modalità e contenuti formativi. È necessaria una concezione della formazione continua che comprenda anche modalità di apprendimento non formale e contenuti formativi innovativi.

Gruppo esperti

Per la gestione strategica ed il coordinamento di tutte le aspirazioni nella formazione continua nell'ambito delle dipendenze è prevista la creazione di un Gruppo di esperti, il quale dovrà, secondo la EWS, focalizzarsi sulla consulenza strategica dell'UFSP rispetto a tutte le questioni della formazione continua, all'interno della Divisione programmi nazionali di prevenzione. La EWS raccomanda inoltre di proseguire i lavori sull'apprendimento societale e l'Accademia delle dipendenze. Lo sviluppo di queste attività andrebbe affidato ad un'organizzazione indipendente, con il coinvolgimento delle associazioni dei professionisti delle dipendenze e di altri attori interessati.

Conclusioni

La EWS raccomanda di fissare le seguenti priorità:

- (1) proseguire con la specializzazione garantendo i corsi di formazione continua (gruppo target: specialisti delle dipendenze)
- (2) continuare ad inserire il tema delle dipendenze nelle formazioni di base (gruppo target: professionisti della presa a carico di base)
- (3) promuovere ulteriormente l'apprendimento societale (gruppo target: società civile)
- (4) garantire la pianificazione strategica della formazione continua (gruppo target: UFSP / consulenza interna al PNP con il Gruppo esperti)

Glossar - wichtige verwendete Begriffe

Weiterbildung

Weiterbildung umfasst die Gesamtheit der Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder sie neu ausrichten, um ihren eigenen Bedürfnissen und denjenigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu entsprechen. Die Begriffe **Erwachsenenbildung** und Weiterbildung werden heute in der Bildungspraxis und in der Theorie – wie auch in diesem Bericht - synonym verwendet.

Im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen (lifelong learning) hat sich die Unterscheidung von drei Lernformen eingebürgert (UNESCO, OECD und Eurostat):

1. Die **formale Bildung** umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemein bildende Schulen) und der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, Hochschulabschlüsse oder Doktorate).
2. Die **nicht-formale Bildung** umfasst die Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung ausserhalb des formalen Bildungssystems. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Konferenzen, Seminare oder Privatunterricht.
3. Das **informelle Lernen** umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber ausserhalb einer Lernbeziehung stattfinden. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Lesen von Fachliteratur oder das Lernen von anderen Personen am Arbeitsplatz.

Ist von Weiterbildung die Rede, sind in der Regel nicht-formale Bildungsaktivitäten gemeint. Die EWS hat in ihrer Tätigkeit den Begriff der Weiterbildung sehr offen und umfassend ausgelegt, um damit den Erfordernissen an die heterogenen Zielgruppen gerecht zu werden und mittels eines innovativen Angebots eine Breitenwirkung möglich zu machen. Im Bericht sind deshalb mit Weiterbildung auch die nicht-formale Bildung und informelle Lernformen mit gemeint.

Fortbildung

Fortbildung beinhaltet berufsbegleitende organisierte Lehr- und Lernprozesse auf der Grundlage eines erlernten und ausgeübten Berufes, mit dem Ziel, berufsspezifische Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen) zu reflektieren, zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. In Abgrenzung dazu wird Weiterbildung definiert als eine auf beruflicher Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung aufbauende Höher- oder Zusatzqualifikation. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind in der Regel berufsbegleitend organisiert und bereiten durch Erweiterung/Vertiefung spezifischer Kompetenzen auf die Wahrnehmung spezieller Funktionen oder Positionen vor. Die Abgrenzung zwischen Fort- und Weiterbildung kann nur im Einzelfall exakt auseinandergelassen werden. Im Rahmen dieses Berichts ist deshalb mit dem Begriff Weiterbildung immer auch Fortbildung gemeint.

Regelversorgung

Täglich kommen viele Fachleute aus unterschiedlichen Berufsfeldern in Kontakt mit Menschen, die eine manifestierte oder sich entwickelnde Suchtproblematik aufweisen. Ein adäquater Umgang mit diesen KlientInnen verlangt ein entsprechendes Verständnis für das Thema Sucht. Die Zielgruppen im Bereich Regelversorgung sind in erster Linie Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Sicherheit und Gemeinwesen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Synthèse	7
Riassunto	11
1. Einleitung	19
1.1. Zielsetzung des Berichts	19
2. Anfänge der nationalen Drogenpolitik	21
3. Nationale Bildungspolitik im Suchtbereich	23
3.1. 1991 - 1996: Die Strukturbildungsphase	23
3.1.1 Die Situation in der Deutschschweiz	24
3.1.2 Die Situation in der französischen Schweiz	24
3.1.3 Die Situation in der italienischen Schweiz	24
3.1.4 Lessons Learned: Von der Strukturförderung zur Programmförderung	25
3.2. 1996 - 2001: Gründung der ExpertenInnenkommission für Weiterbildungen im Suchtbereich	26
3.2.1. Von der Strukturförderung zur Programmförderung: von den Verbänden zu den Hochschulen	26
3.2.2. Weiterbildung als Markt	27
3.2.3. Lessons learned: Von der Stimulation des Marktes zur lenkenden Hand	28
3.3. 2001 - 2008: die Phase der "Vereinfachung" und "Strukturierung" der Weiterbildung	29
3.3.1. Ist Suchtarbeit ein „Beruf“ oder eine „Spezialisierung“?	30
3.3.2. Praxisnahe Ausbildung	32
3.3.3. SuchtAkademie	33
3.3.4. Lessons Learned: Sucht als Spezialisierung und Einbindung Tessin	33
3.4. 2008 - 2014: Autonomie und Diversifizierung des Angebots – die Gründung des Vereins EWS	34
3.4.1. Lehrgänge und Module von Fachverbänden	35
3.4.2. Regelversorgung als neues Zielpublikum	36
3.4.3. Grundlagenerhebung	36
3.4.4. Internationale Vernetzung	36
3.4.5. Soziales Lernen	37
3.4.6. Lessons Learned – Diversifizierung und Konzentration	37
3.5. Zusammenfassung Lessons learned	38
4. Herausforderungen und Perspektiven für die Weiterbildung im Suchtbereich	40
4.1. The Big Picture: Verankerung integrale Suchtpolitik und modernes Suchtverständnis	40
4.1.1. Sucht: Von illegal über sektoral zu integral	40
4.1.2. Rechtliche und strategische Grundlagen der Förderpolitik im (Weiter-)Bildungsbereich	42
4.1.3. Weiterbildungsbedarf gemäss Erhebungen bei Suchtfachleuten	43
4.1.4. Ausweitung auf die Regelversorgung	44
4.1.5. Zusammenfassung: Die Zielgruppenpyramide der Weiterbildung	44
4.2. Herausforderungen für die Weiterbildung im Suchtbereich	45
4.2.1. Herausforderung I: Die Etablierung eines umfassenden Ansatzes in der Suchtarbeit (Ebenen 1, 2, 3)	45
4.2.2. Herausforderung II: Verankerung suchtspezifischer Kenntnisse in der Regelversorgung (Ebenen 2)	46
4.2.3. Herausforderung III: Wissenstransfer (Ebenen 1 + 2)	48
4.2.4. Herausforderung IV: Suchtarbeit ist interdisziplinär: Weiterbildung als Querschnittsaufgabe (Ebenen 1, 2)	50
5. Strategisches Gremium zur Betrauung des Förderprogramms Weiterbildung Sucht – ein künftiger Expertenrat	53
5.1. Gegenstand der Expertise	53
5.2. Aufgaben des Expertenrates	54
5.3. Zusammensetzung	54
5.4. Finanzielle Ressourcen	55
5.5. Varianten bei der Ausgestaltung und Struktur des Expertenrates	55
5.8. Unabhängige Trägerschaft Soziales Lernen	58
5.9. Würdigung der beiden Varianten durch die EWS	59
6. Schlussfolgerungen	60
7. Konsultierte Quellen	63

1. Einleitung

1.1. Zielsetzung des Berichts

Die Expertengruppe Weiterbildung Sucht (EWS) ist seit 2008 ein selbständiger Verein mit Leistungsmandat des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Seit 1996 ist die EWS – in seiner Ursprungsform zunächst als ExpertInnenkommission des BAG – beauftragt, strategisch und konzeptionell die Professionalisierung und Qualifizierung von Sucht- und Präventionsfachleuten zu fördern. Im Rahmen des aktuellen Mandats (2012-14) wurden von Seiten des BAG strukturelle Anpassungen gewünscht.

Im ersten Halbjahr 2013 erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des BAG, Infodrog und der EWS unter externer Leitung grundsätzliche Überlegungen und Varianten für eine Neuausrichtung des Mandats. Darauf basierend legte das BAG fest, die operativen Aufgaben künftig an Infodrog zu übertragen, bezüglich strategischer Führung und Ausgestaltung blieben die Details nach Ende des Prozesses noch offen. Mit Entscheidung des BAG sollen diese Veränderungen der Organisationsform nach Ende des laufenden Mandats umgesetzt werden. Das BAG hat die EWS aufgefordert, ihre Expertise und Erfahrung im Rahmen eines Berichts in Bezug auf die Ausgestaltung eines Expertenrates sowie auf die künftige strategische Ausrichtung der Weiterbildung im Suchtbereich einzubringen. Im Einzelnen wünscht sich das BAG Aussagen zur aktuellen Situation und zu den künftigen Herausforderungen für Weiterbildungen im Suchtbereich sowie zu Konstituierung, Zusammensetzung und Aufgaben eines künftigen Expertenrates.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe und breiten Abstützung der zu machenden Aussagen und Empfehlungen hat die EWS eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der EWS und externen Vertretungen der Fachverbände, ins Leben gerufen. Im folgenden Bericht wird das Steuergremium dieses konkreten Auftrags als „Arbeitsgruppe“ bezeichnet. Die Gruppe hat sich drei Mal am 22. Januar, 2. April und 21. Mai 2014 zur Diskussion zusammengefunden.

Folgende Fragen werden im Grundlagenpapier erörtert und zumindest teilweise beantwortet:

In einem **ersten Teil** zieht der Bericht Bilanz über die beinahe zwei Jahrzehnte dauernde Geschichte der EWS. Dieser erste Teilbericht basiert auf einer Dokumentenanalyse – der Konsultation von Jahresberichten, Evaluationen, Internetrecherchen – sowie der Auswertung von Experteninterviews. Im Vordergrund steht:

- *die Verortung der EWS als Element der nationalen Drogenpolitik seit der Lancierung des Massnahmenpakets Drogen (MaPaDro 1);*
- *die Herausarbeitung der verschiedenen Phasen der bisherigen Förderprogramme;*
- *die je gewählten Schwerpunkte sowie die dabei entstandenen Weiterbildungsangebote;*
- *die Herausarbeitung und Diskussion der einzelnen Mandatsphasen im Hinblick auf „lessons learned“.*

Ein **zweiter Teil** des Berichts ist einer Situationsanalyse gewidmet: ausgehend von den Anregungen der Arbeitsgruppe, wird eine Auslegeordnung der künftigen Herausforderungen im Bereich der Weiterbildung im Suchtbereich präsentiert. Ergänzend werden aus Dokumentenanalysen und Experteninterviews gewonnene Informationen und Erkenntnisse hinzugezogen. Ziel ist dabei:

- *die Beschreibung der Veränderungen in Bezug auf gesellschaftliche Konsummuster, in der Problemwahrnehmung und Praxis von Suchtfachleuten, der Bildungslandschaft und der nationalen Suchtpolitik seit Beginn der nationalen Drogenpolitik;*
- *die Formulierung der wichtigsten Herausforderungen auf inhaltlicher wie struktureller Ebene, welche die Sicherstellung eines umfassenden, grundlegenden und innovativen Weiterbildungsangebots in Bezug auf Suchtfragen mit sich bringen;*
- *die Entwicklung einer Reihe von konkreten Empfehlungen, die sich aus den Herausforderungen ergeben.*

Aufbauend auf den Erkenntnissen der beiden vorangehenden Teilberichte skizziert und diskutiert der **dritte Teil** Szenarien eines zukünftigen Expertenrats. Dabei geht es darum, die im Raum stehenden Modelle der Steuerung von Weiterbildungen im Suchtbereich im Hinblick auf deren strategisch-inhaltlichen Auftrag, die Fördergefäße und -mechanismen, sowie die personelle und institutionelle Zusammensetzung hin zu diskutieren:

- *Wie kann ein Expertenrat künftig die Weiterentwicklung der Weiterbildung im Suchtbereich fördern?*
- *Wie sieht die Konstituierung, Zusammensetzung und der Auftrag des künftigen Expertenrates aus?*

2. Anfänge der nationalen Drogenpolitik

Der Anfang der nationalen Drogenpolitik ist eng an den Konsum illegaler Drogen, allen voran Heroin, gekoppelt. Der illegale Drogenkonsum gewann seit Ende der 1960er Jahre an Bedeutung: der erste, in der Schweiz verbürgte Todesfall infolge einer Heroinüberdosis ereignete sich 1972. In dieser Zeit entstanden erste stationäre Angebote. Auch der Bund reagierte: 1975 wurde im Betäubungsmittelgesetz verankert, dass die Kantone zur Verhütung von gesundheitlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen Massnahmen ergreifen und Drogenabhängigen Behandlungen anbieten müssen. Gleichzeitig übernahm der Bund den gesetzlichen Auftrag, die Kantone sowie die weiteren drogenpolitischen Akteure dabei zu unterstützen und setzte sich deshalb in der Folge für die Förderung drogenpolitischer Massnahmen ein (Drogenpolitik Schweiz 2006).

Der Konsum illegaler Drogen entwickelte sich im Verlaufe der 1980er Jahre zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches zu Beginn der 1990er Jahre seinen tragischen Höhepunkt erreichen sollte: die offenen Drogenszenen, welche sich in den 80er Jahren in verschiedenen Städten gebildet hatten, stellten in den Augen der Öffentlichkeit eines der brennendsten Probleme der Schweiz dar – Bilder des Platzspitz und später des Letten gingen um die Welt. Die starke Zunahme Heroinabhängiger, ihre sichtbare Präsenz und ihre offensichtliche Verelendung schockierte die Bevölkerung. Die Verbreitung von HIV/Aids unter Heroinkonsumenten war besorgniserregend und die offenen Drogenszenen belasteten den öffentlichen Raum. Ein enormer gesellschaftlicher Druck entzündete sich auf allen Ebenen. Zu Beginn waren es vornehmlich kirchliche und weitere nicht staatliche Akteure, die ab Mitte der 80er Jahre aus Eigeninitiative im Bereich Spritzentausch und Fixerräume neue Wege gingen. Einige Städte und Kantone unterstützten diese Innovationen im Bereich Schadenminderung. Damit war neben Prävention, Therapie und Repression in der Praxis die vierte Säule Schadensminderung geboren (Contact Netz 2013: 6-11).

Aufgrund des öffentlichen Drucks wie auch dem Aufruf der Städte und Kantone ab Mitte der 1980er Jahre folgend, wurde auch die nationale Ebene aktiv. 1991, als der Bund ein erstes Massnahmenpaket zur Verminderung der Drogenprobleme, das MaPaDro 1 lancierte, zeichnete sich die Erweiterung des Drei-Säulen-Modells um die Säule der Schadenminderung bereits ab. Explizit bekannte sich der Bundesrat 1994 zum Vier-Säulen-Modell und bekräftigte dieses seither in seinen Stellungnahmen zur Drogenpolitik. 2008 wurde es per Volksentscheid gesetzlich verankert.

Mit dem MaPaDro 1 (1991-1996) beauftragte der Bundesrat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Umsetzung von Massnahmen in den Interventionsbereichen Prävention, Therapie, Bildung, Forschung und ab 1994 auch Schadenminderung². 1999 beschloss der Bundesrat ein zweites Massnahmenpaket (MaPaDro II 1998–2002), 2006 trat das MaPaDro III in Kraft (vorerst mandatiert bis 2011, verlängert bis 2016). Beide Folgeprogramme konsolidierten die Ziele des MaPaDro I. Mit den drei Massnahmenpaketen wurden drei Hauptziele verfolgt: es sollte der Einstieg in die Drogensucht verhindert werden; der Ausstieg aus der Abhängigkeit erleichtert werden; die Lebensbedingungen und der Gesundheitszustand von Drogenabhängigen sowie deren Integration verbessert werden. In einem umfassenderen Sinn sollten die negativen Folgen des Drogenkonsums für die Gesellschaft vermindert werden. Die Bemühungen der nationalen Drogenpolitik trugen seit den 1990er Jahren Früchte: bis Ende des MaPaDro II konnten HIV-Neuansteckungen signifikant gesenkt werden; die Beschaffungskriminalität verminderte sich und die offenen Drogenszenen verschwanden: 1995 wurde mit dem Letten die letzte Szene geräumt. Meilensteine des laufenden Massnahmenpakets III konnten im Bereich der Früherkennung und Frühintervention, der Qualitätssicherung der Suchthilfe, sowie der Entwicklung und Einführung einer substitutionsgestützten Behandlung erreicht werden. Mit der Verabschiedung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes im

² Die Massnahmen im Bereich der Repression waren nicht Teil des MaPaDro I, sondern wurden gesondert behandelt.

Jahr 2008 fand die Säule Schadensminderung deren Verankerung und die Schweizer Drogenpolitik damit eine der ausgeübten Praxis angepasste gesetzliche Grundlage.

Unabhängig vom Erfolg der Schweizer Drogenpolitik im Bereich illegaler Suchtmittel – insbesondere ihrer innovativen Ansätze in der Heroinproblematik – veränderte sich im Laufe der 1990er Jahre bis in die Gegenwart das Profil von Sucht: Seit Mitte der 1990er Jahre verloren der Heroinkonsum und seine sozialen, medizinischen und psychischen Folgen an gesellschaftlicher Bedeutung, während andere Suchtmittel und Substanzen in den Vordergrund medizinischer, therapeutischer und sozialer Arbeit rückten: Amphetamine, Kokain, Mischkonsum zählen dazu im illegalen Bereich; vermehrt schwenkte der Fokus suchtpolitischer Massnahmen um auf legale Drogen als soziales und gesundheitliches Risiko (Alkohol, Tabak, Medikamentenkonsum); auch verschob sich die Problemwahrnehmung auf die Häufung von Verhaltenssuchten (Spielsucht, digitale Medien). Gesellschaftliche Konsummuster haben sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten ebenso verändert wie der fachliche Problembeschrieb. Eine moderne Suchtpolitik wird als integraler Bestandteil eines umfassenden Public Health Konzeptes verstanden, wie der vom BAG 2010 herausgegebene Bericht „Herausforderung Sucht“ es formuliert (Herausforderung Sucht 2010). Eine integrale Suchtpolitik setzt auf breit abgestützte Verhältnisprävention ebenso wie Verhaltensprävention.

3. Nationale Bildungspolitik im Suchtbereich

Im Rahmen seiner nationalen Drogenpolitik setzt sich der Bund seit 1991 auch im Bereich der Weiterbildung im Suchtbereich ein. Die Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich bezieht sich bezüglich seiner rechtlichen Grundlage auf das Betäubungsmittelgesetz und soll die Vier-Säulen-Politik des Bundes unterstützen. Gemäss dem revidierten Betäubungsmittelgesetz Art. 3k hat der Bund die Aufgabe, die Ausbildung des Fachpersonals für die Behandlung suchtbetroffener Personen zu fördern. Das BAG will die Aus- und Weiterbildung von zahlenmässig genügend Spezialisten im Suchtbereich garantieren, die berufliche Qualifikation der Akteure verbessern und die berufsübergreifende Zusammenarbeit fördern. Hauptzielpublikum sind Suchtfachleute aus den drei Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung.

1996 rief das BAG die ExpertInnenkommission für Weiterbildung im Suchtbereich (EWS) ins Leben: Diese sollte die Umsetzung der nationalen Drogenpolitik im Bereich der Weiterbildung als lenkend-konsultative Kraft begleiten und gewährleisten. Teil I dieses Berichts präsentiert eine Synopse der Geschichte der Entstehung, Ziele, institutionellen Form, strategischen Ausrichtung sowie der Tätigkeitsfelder der EWS seit ihrer Entstehung bis in die Gegenwart. Die Geschichte der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich lässt sich gemäss den oben angeführten Blickpunkten grob in vier Etappen gliedern, welche mit einem jeweils erfolgten Wechsel der Trägerschaft sowie einer je erfolgten strategisch-operativen Neuausrichtung zusammenfallen. Die jeweiligen Phasen der EWS werden skizziert und im Hinblick auf die oben genannten Gesichtspunkte charakterisiert und evaluiert. Die Phaseneinteilung orientiert sich am jeweils erfolgten Wechsel der Trägerschaften. Jede Phase wird mit einer Einschätzung der Vor- und Nachteile beendet.

3.1. 1991 - 1996: Die Strukturbildungsphase

Die Jahre 1991 bis 1996 können als Aufbauzeit und Strukturbildungsphase der nationalen Weiterbildungspolitik im Suchtbereich bezeichnet werden. Dringend erwünscht zu jenem Zeitpunkt war eine Professionalisierung der Arbeit im Suchtbereich: Einhergehend mit der gesellschaftlichen Marginalisierung nahm auch der Arbeitsbereich Sucht und Drogen innerhalb der Bereiche Soziale Arbeit, Pflege, Medizin und Psychologie – jenen Fachbereichen, die sich mit der Sucht- und Drogenproblematik auseinandersetzten – eine Randstellung ein (Interface 2001; Interview René Stamm 12.02.2014). Für Fachleute, die in ihrer Praxis mit Drogenabhängigen arbeiteten, gab es zu Beginn der 1990er Jahre kaum Weiterbildungsangebote. Bestehende Institutionen, allen voran universitäre Einrichtungen und damals existierende höhere Fachschulen, boten zu diesem Zeitpunkt allenfalls vereinzelt drogen- und suchtbefugene Kurse an. In dieser Strukturbildungsphase beauftragte das BAG die Fachverbände damit, Ausbildungen im Suchtbereich zu ermöglichen. Zur Strukturbildung wendete das BAG im Schnitt jährlich gesamtschweizerisch ungefähr 700'000 Franken auf (Interface 2001: 132). Mit diesem Beitrag leisteten die Weiterbildungspartner eine wesentliche Aufbauarbeit. Die im Arbeitsbereich Tätigen mussten zuerst für Weiterbildung sensibilisiert werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Aufbau- und Strukturbildungsphase der Jahre 1991 bis 1996 präsentiert. Dieser geht insbesondere auf die jeweiligen sprachregionalen Besonderheiten der Strukturbildung ein: Die Sprachgrenzen spielen denn in der Geschichte der Etablierung von Weiterbildungsstrukturen in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin eine klare Rolle. Neben inhalts- und sprachgebundenen Aspekten der Bildung zeichneten sich auch je unterschiedliche institutionelle und kulturelle Traditionen im Bildungsbereich wie in den verschiedenen Praxisfeldern im Suchtbereich ab, die je unterschiedliche strukturelle Entwicklungen förderten, die bis heute Bestand haben.

3.1.1 Die Situation in der Deutschschweiz

In der Deutschschweiz war die Weiterbildung im Suchtbereich Ende der 1980er Jahre weitgehend in den Händen privater Anbieter – beispielsweise dem Verein Christlicher Drogenfachleute (VCRD) – und der Verbände. Im Hochschulbereich bot einzig die Schule für Soziale Arbeit in Aarau in den späten 1980er Jahren Kurse zu Alkoholsucht an (Interview 2014). Der damalige VSD (Verband Schweizer Drogenfachleute)³ wurde bereits 1989 vom BAG beauftragt, ein Konzept für die Weiterbildung im Suchtbereich auszuarbeiten. 1991 wurde die Durchführung der Weiterbildung dem VSD übergeben, der im Anschluss daran die Weiterbildungsstruktur „convers“ aufbaute. Zu Beginn musste „convers“ nicht nur innerhalb des Dachverbandes, sondern auch im Bereich der Berufsleute Aufbau- und Sensibilisierungsarbeit leisten, um diese von der Notwendigkeit von Weiterbildung im Suchtbereich zu überzeugen. Das von „convers“ ausgearbeitete Programm war vor allem auf das Berufsfeld der Sozialen Arbeit ausgerichtet; darüber hinaus sprach es PsychologInnen und Personen ohne tertiäre Ausbildung an. Neben dem VSD/convers waren auch die Verbände Alkohol und Sucht (A+S) sowie der Verein Christlicher Drogenfachleute in der Weiterbildung im Suchtbereich aktiv. Als Auftragnehmerin des Bundes gelang es „convers“ mit ihrem Weiterbildungsangebot hingegen nur marginal, in die Berufsfelder Medizin und Pflege vorzustossen. Im Bereich der Pflege organisierte das Interdisziplinäre Spitex-Bildungszentrum (ISB) ab 1995 vereinzelt Angebote im Suchtbereich (siehe Interface 2001). Im Schnitt erhielt „convers“ etwa 400'000 Franken zum Aufbau der Struktur und Entwicklung sowie Durchführung der Kurse.

3.1.2 Die Situation in der französischen Schweiz

In der Romandie organisierte der seit 1964 existierende GREAT (Groupement Romand d'Etudes pour l'alcool et la toxicomanie)⁴ Einzelkurse für Fachleute. Auch die Uni Fribourg unterrichtete vereinzelt zu Themen der Sucht- und Drogenproblematik. In der Romandie war der Hauptpartner für das BAG in dieser Strukturförderungsphase deshalb GREAT, die mit „Aria“ eine dem Deutschschweizer „convers“ vergleichbare Struktur schaffte (Interface 2001). Anders als „convers“ hatte ARIA einen kompletten Lehrgang entwickelt, während der Deutschschweizer Partner sich auf die Konzipierung von themenspezifischen Modulen beschränkte. Neben „Aria“ war es vor allem die Stiftung „Les Oliviers“ – eine 1974 gegründete, in Lausanne ansässige und auf die Behandlung von Alkoholkranken spezialisierte Institution, die Weiterbildungskurse im Bereich Sucht anbot. Auch die in Lausanne tätige, 1971 gegründete Einrichtung „Le Levant“ bot Weiterbildungen an (ebenda).

3.1.3 Die Situation in der italienischen Schweiz

Im Kanton Tessin zeitigten die Bemühungen, ein national unterstütztes Weiterbildungskonzept zu etablieren, lange Zeit kaum Wirkung. Der Bericht Interface (2001) geht davon aus, dass widersprüchliche Einstellungen zur Drogenpolitik in der Öffentlichkeit, auch bei Behörden und Fachleuten die Etablierung einer konsistenten, systematischen Drogenpolicy behinderten. Liberale Vorstellungen trafen auf eine moralisierende „zero tolerance“ Haltung (Interface 2001). Auf kantonaler Ebene kam es im Bereich Prävention zu Medienkampagnen, die sich an die ganze Öffentlichkeit richteten, ebenso wie Sensibilisierungsprogramme, die sich an spezifische soziale Gruppen (Schüler, junge Einwanderer) wendeten. Das Dipartimento delle Opere Sociali kümmerte sich ebenso wie die Stiftung „Radix – Promozione della Salute“ um präventive Belange. Im Bereich der Therapie (Substitution/Entzug) waren insbesondere die beiden Organisationen Antenna Icaro und Antenna Alice aktiv, die ambulante psychosoziale Begleitung von Suchterkranken leisteten und zeitweilig auch Räumlichkeiten für stationäre Aufenthalte boten. Antenna Alice organisierte auch einzelne Bildungsangebote für Suchtfachleute im Bereich der sozialen Arbeit. Daneben war in den 1990er Jahren auch die Associazione per lo studio e l'informazione sulle dipendenze (Asid) aktiv im Bereich der Suchtpolitik: Sie ermöglichte im Sinne eines Fachverbands den Austausch unter Fachleuten und stellte nicht nur im Kanton, sondern regionen- und nationsübergreifend Informationen zur Verfügung. Eine

³ Der VSD und der A+S schliessen sich 2003 zum „Fachverband Sucht“ zusammen

⁴ 2006 umbenannt in GREA (Groupement Romand d'Etudes des Addictions)

langfristige Etablierung gelang jedoch nicht (Interview 2014).

3.1.4 Lessons Learned: Von der Strukturförderung zur Programmförderung

1994 entstanden im Auftrag des BAG zwei Studien der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB / Gertsch 1994⁵; Wicki 1994⁶). Diese beiden Untersuchungen evaluierten die Ausbildungssituation im Suchtbereich in dieser ersten Strukturbildungsphase seit 1991: Die Studie Gertsch ergab, dass das bestehende, von den Verbänden entwickelte Ausbildungsangebot nicht genügend sei und ein Professionalisierungshindernis bestehe. Inhaltlich wurde sowohl von Ausbildungsexperten wie Suchtfachleuten die Spezialisierung von Weiterbildungsangeboten auf illegale Drogen als problematisch bezeichnet und eine offenere, auch legale Süchte und Verhaltenssüchte umfassende Weiterbildung befürwortet. Die Ergebnisse der Umfrage Gertsch enthielt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen: zum einen wurde ein interdisziplinärer Zugang als Antwort auf die an Differenzierung orientierte Drogenarbeit gesehen. Zudem wurde der Einbezug der Schulen für Soziale Arbeit in die Ausbildungsanstrengungen angeregt, da diese die vorrangigen Ausbildungsinstitutionen für Drogenfachleute seien. Den Universitäten wurde hingegen nahegelegt, sich als Forschungsinstitute systematischer mit der Suchtproblematik auseinanderzusetzen. Die Studie Gertsch sprach sich für die Verlagerung der Weiterbildung im Suchtbereich hin zu den Fachhochschulen aus. Dies nicht zuletzt aus Akkreditierungs- und Legitimationsgründen, da den von Fachverbänden durchgeführten Weiterbildungen ins reguläre Bildungssystem übertragbare Kriterien der Anerkennung fehlten (Gertsch 1994; Interface 2001).

Auch die Studie von Wicki (1994) enthielt die Empfehlung, die Weiterbildung im Suchtbereich unter Einbezug von zentralen Institutionen im Ausbildungsbereich vorzunehmen: Die Verbände erwiesen sich gemäss Wicki in Bezug auf die Professionalisierung der Weiterbildung und auch deren Legitimierung in der Bildungslandschaft als Trägerschaft und Partner des BAG als wenig geeignet. Diese Einschätzung der damaligen Situation teilt auch René Stamm (Interview 2014). Er sieht nicht zuletzt die öffentliche Haltung gegenüber Drogen und der Schweizer Drogenpolitik als relevante Grösse in der damaligen Weiterbildungspolitik im Suchtbereich: Die gesellschaftliche Kontroverse, die sich in der repressiven, 1997 abgelehnten Initiative „Jugend ohne Drogen“ auf der einen Seite, und der 1998 ebenso verworfenen liberalen Initiative „Droleg“ auf der anderen Seite, die eine Legalisierung von Hanf wie anderen Drogen vorsah – zeigt, wie heikel drogenpolitische Praxis und damit auch Weiterbildung im Suchtbereich zu jenem Zeitpunkt war. Eine von Fachleuten und Politik befürwortete, eher liberale Politik der Schadenminderung und Überlebenshilfe, wie sie die Vier-Säulen-Politik vorsah, stand einer öffentlich verbreiteten Einstellung zu Drogen gegenüber, die mehr Repression wünschte. Da die im Suchtbereich tätigen Verbände als politisch befangen und liberal galten, so Stamm, fürchtete man um die öffentliche Anerkennung und Legitimität von durch Suchtverbände entwickelte Weiterbildungsangeboten (ebenda).

Die beiden von der KWB durchgeführten Studien enthielten zudem die Empfehlung, die Bildung einer permanenten ExpertInnengruppe ins Auge zu fassen: Diese hätte den Zusammenhang zwischen Praxis und Theorie herzustellen, die Ausbildungsprogramme zu evaluieren und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen, um so eine Professionalisierung, die interdisziplinäre Ausrichtung sowie eine inhaltlich konsistente und alle Bereiche der Suchtproblematik umfassende Ausbildung zu gewährleisten. Zudem, so die Empfehlung der beiden Analysen, sollten die Weiterbildungsprogramme in erster Linie von bestehenden Ausbildungsinstanzen umgesetzt werden: Die Weiterbildung solle so an die Schulen für Soziale Arbeit, Universitäten und Höheren Fachhochschulen angegliedert und anvertraut werden. Empfohlen wurde damit die Verlagerung der nationalen Förder-

5 Die Studie von Gertsch hatte zum Ziel, die quantitativen und qualitativen Ausbildungsbedürfnisse in der Schweiz zu identifizieren. Die Untersuchung hat sich vor allem mit dem Kontext der sich verändernden Drogenpolitik auseinandergesetzt und die Meinung der VertreterInnen von Ausbildungsinstitutionen (interne Sichtweise) sowie von externen DrogenexpertInnen sondiert (externe Sichtweise).

6 Die Studie von Wicki hat die beiden Pilotprojekte im Ausbildungsbereich – Aria-GREAT und Convers-VSD – einer vergleichenden Evaluation unterzogen.

politik von der Strukturförderung gegenüber den Dachverbänden zur Programmförderung innerhalb von Bildungseinrichtungen: Es solle zur Entwicklung modularer Ausbildungsmöglichkeiten an bestehenden Bildungsinstitutionen kommen. Die Ausbildung im Suchtbereich solle auf Zusatzwissen ausgerichtet sein, ohne dadurch den Aufbau einer gemeinsamen Wissensbasis über einen Grundkurs zu verhindern. Damit würden spezifische Bedürfnisse von Personengruppen, Institutionen oder Regionen befriedigt werden können.

3.2. 1996 - 2001: Gründung der ExpertenInnenkommission für Weiterbildungen im Suchtbereich

Aufbauend auf den Studien Wicki und Gertsch (1994) setzte das BAG im Januar 1996 die ExpertenInnenkommission für Weiterbildungen im Suchtbereich für die Dauer von fünf Jahren ein. Präsidium und Sekretariat der Kommission wurden bei der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern angegliedert (KWB). Ziel des Einsatzes der ExpertenInnenkommission war es, ein kohärentes, koordiniertes und zweckmässiges Weiterbildungsangebot zu initiieren, dessen Planung und Realisierung zu regulieren sowie die Qualität zu überprüfen und sicherzustellen. Unter Einbezug der Vorgaben des BAG beinhaltete dies die Berücksichtigung des legalen und illegalen Suchtbereichs; die Berücksichtigung regionaler und sprachlicher Eigenheiten; Berücksichtigung von Suchtfachleuten in erster Priorität; Berücksichtigung der von Suchtfragen punktuell betroffenen Fachleute aus dem Bereich der Regelversorgung, insbesondere auch von Personen ohne tertiäre Ausbildung. Die oben genannten Ziele der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich bestimmten auch die Auswahlkriterien der Zusammensetzung der Expertengruppe: die Sprachregionen sollten je proportional vertreten sein; ebenso die Suchtformen Alkohol, illegale Drogen (später Tabak und substanzungebundene Süchte); die vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression; die Berufsgruppen Medizin, Sozialarbeit/-pädagogik, Pflege, Psychologie sowie die Forschung. Aufgrund mehrfacher Abdeckung dieser Kriterien durch einzelne Mitglieder belief sich die Grösse der EWS im Schnitt auf 15 Personen (Interface 2001; Jahresberichte EWS).

3.2.1. Von der Strukturförderung zur Programmförderung: von den Verbänden zu den Hochschulen

Das von der ExpertenInnenkommission vorgelegte Konzept „Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im legalen und illegalen Suchtbereich“ wurde 1998 vom BAG gutgeheissen. Das Konzept bedeutete im Wesentlichen eine Abkehr von der Strukturfinanzierung zur Programmförderung. Neu lag die Entwicklung und Durchführung der Weiterbildungsangebote bei etablierten Bildungsinstitutionen. Ziel war, neben Einzelkursen umfassende Lehrgänge zur Suchtarbeit zu entwickeln. Fachverbände wurden explizit aus dem Förderprogramm dieser Lehrgänge ausgeschlossen. Damit folgte die Strategie der EWS den Empfehlungen von Wicki (1994) und Gertsch (1994). Die Durchführung der Weiterbildungsprogramme wurde verschiedenen sogenannten Trägerinstitutionen anvertraut. Pro Berufsfeld, an welches sich die Weiterbildungsmaßnahmen in erster Priorität richten sollten, wurde eine anerkannte Bildungsinstitution als Trägerin ernannt. Die Trägerinstitutionen hatten die Aufgabe zu gewährleisten, dass die je berufsspezifischen Anforderungen und Kompetenzen der Suchtarbeit in den entwickelten Lehrgängen gebührend Berücksichtigung finden. Andere Bildungsinstitutionen – teilweise auch von Verbänden getragen, wie beispielsweise das Interdisziplinäre Spitexbildungszentrum (ISB) oder der Schweizerische Berufsverband für Krankenpflege (SBK) mit je einem Bildungszentrum in Lausanne und Zürich - wurden lediglich als sogenannte Modulproduzenten zugelassen. Anhand eines geregelten, zweimal jährlich ausgeschriebenen Verfahrens wurden einzelne Programme oder Weiterbildungsmodule von der ExpertenInnenkommission inhaltlich und formell begutachtet. Die Trägerinstitutionen reichten Projekte zuhanden der EWS ein; auch Modulproduzenten durften Projektvorschläge einreichen. Die EWS beurteilte und ergänzte die Vorschläge und legte sie dem BAG vor. Die ExpertenInnenkommission stellte dem BAG Antrag auf Bewilligung, Bewilligung mit Auflage oder Ablehnung der Gesuche. Bei positiver Begutachtung durch das BAG wurden die vorgeschlagenen Weiterbildungsangebote – Lehrgänge oder Einzelkurse –

ausgeschrieben und entweder von einer Trägerinstitution oder einem Modulproduzenten realisiert. Die Trägerinstitutionen nahmen so eine systembildende, koordinierende Funktion ein (Interface 2001: 86). Während die Verbände damit effektiv aus der Etablierung und Durchführung von Lehrgängen ausgeschlossen wurden, spielten diese für die ExpertInnenkommission eine wichtige Rolle als Gesprächspartner und als Institutionen, von denen aus die vom Konzept angestrebte berufsspezifische Profilbildung organisiert und vorangetrieben werden sollte. Das neue Konzept strebte so an, bei bestehenden Bildungsinstitutionen ein modulares Weiterbildungsangebot mit intra- und interprofessionellen Modulen anzusiedeln. Das Bundesamt übernahm die Pauschalfinanzierung der Module. Mit dem neuen Konzept verfolgte das BAG folgende Ziele:

- die Erhöhung der Anzahl gut ausgebildeter Fachleute im Suchtbereich;
- die Bereitstellung eines Fort- und Weiterbildungsangebotes auf Hochschulebene, das den Bedürfnissen der Fachleute und Institutionen entsprach und mit den vom Bundesrat festgelegten Zielen der Drogen- und der Alkoholpolitik übereinstimmte;
- die Förderung professioneller Berufsausübung; die Verstärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit;
- die Stärkung der beruflichen Stellung der Suchtfachleute;
- die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der im Suchtbereich Tätigen sowie Verminderung von Fluktuation;
- sowie die mittelfristige Systematisierung der Weiterbildung im Suchtbereich: Die Trägerinstitutionen sollten als Experten die Qualität der Weiterbildungsangebote garantieren, während der Wettbewerbscharakter der Ausschreibung innovative Umsetzungen gewährleisten sollte.

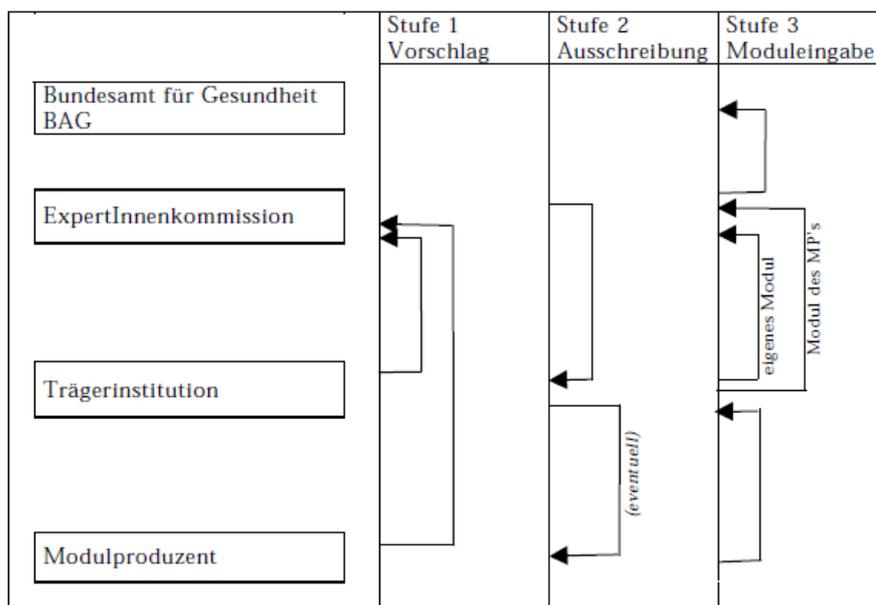


Abb. 1: "Ablaufschema Eingabeverfahren" aus Interface 2001

3.2.2. Weiterbildung als Markt

Die Phase EWS-KWB unter dem Präsidium von Professor Karl Weber war durch ein marktorientiertes Modell ausgezeichnet: Hier ging es vor allem darum, die Hochschulen und Universitäten anzuregen, Kurse zu entwickeln und auszubilden. Ziel war, über Pauschalfinanzierungen Anreize für Anbieter zu schaffen, Module und Kurse im Bereich der Drogen- und Alkoholproblematik zu stimulieren. Evaluationsverfahren sollten die Qualitätssicherung der angebotenen Module garantieren.

In der Deutschschweiz wurden ab 1999 in Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit Aargau Kurse durchgeführt. An der Höheren Fachschule Luzern bestand ein Weiterbildungsangebot, das sich in erster Linie an im Suchtbereich Tätige ohne tertiäre Ausbildung (Interface 2001: 59) und dabei insbesondere an Suchtarbeitende mit Pflegehintergrund richtete.

Auf konzeptioneller und operativer Ebene wurde gemäss Evaluation in einem klar geregelten Verfahren für die deutsche Schweiz und die Romandie ein zahlenmässig (im Verhältnis zur Grösse des Praxisfeldes) und qualitativ gutes Angebot etabliert. Der intraprofessionelle Aspekt der Weiterbildung im Suchtbereich wurde durch die von der ExpertInnenkommission lancierte Profilbildung gefördert.

Allerdings stellte Interface 2001 fest, dass der Systemwechsel nicht von allen Akteuren im System in seinen Konsequenzen gleich gut aufgenommen wurde. Insbesondere der Ausschluss der Verbände aus der nationalen Weiterbildungspolitik im Suchtbereich wurde negativ beurteilt. In der Westschweiz reagierte GREAT 1998 mit der Gründung der Fordd (Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances): in dieser Organisation hatten sich Fachverbände, Hochschulen und Universitäten zusammengeschlossen. Die Gründer der Fordd argumentierten zum einen, dass die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammensetzung der für die Entwicklung der Lehrgänge zuständigen Kommission gewährleiste, dass die je berufsspezifischen Erfordernisse und Kompetenzen in den Studiengängen genügend Berücksichtigung fänden. Zum anderen sei der Weiterbildungssektor in der Romandie zu klein, um effektiv eine Wettbewerbssituation unter den Anbietern entstehen zu lassen. Damit gelang es GREAT ausserdem, sich den Strukturen des schweizerischen Bildungssystems anzuschliessen, um weiterhin am Förderprogramm beteiligt zu bleiben (Interview 2014). GREAT beteiligte sich aktiv und direkt in der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung von Lehrgängen und Modulen; sie blieb ein wichtiger Modulproduzent. Einerseits hatte dies eine systembildende Wirkung dadurch, dass Fordd die Einbindung aller an der Weiterbildungspolitik beteiligten Akteure – einschliesslich der Berufsverbände – anstrebte. Andererseits führte die selbstdefinierte Koordinationsfunktion willentlich dazu, den Wettbewerb unter den Anbietern auszuschalten – eine Wirkung, die vom marktorientierten Weiterbildungskonzept der EWS so nicht intendiert war. Die Fordd konzipierte im Rahmen von drei bis fünf jährlichen Kommissionssitzungen die an den Hochschulen angesiedelten Lehrgänge. Diese Organisationsform sollte die Kräfte aller im Suchtbereich tätigen Arbeitsbereiche bündeln (Interview 2014). Inhaltlich ergab sich so ein interdisziplinär, interkantonal und interprofessionell entwickelter Lehrgang. Die von der Fordd etablierte Struktur führte 1998 zu der Etablierung von Hochschulkursen, die mit einem „Nachdiplom“-Zertifikat beendet werden konnten. Das damalige Kursangebot umfasste an die 20 Einzelmodule, die teils obligatorisch, mehrheitlich jedoch frei wählbar waren. 2007 wurden daraus im Rahmen der Bologna-Reform und der damit einhergehenden Umstellungen im Hochschulbereich ein „Certificate of Advanced Studies (CAS)“ – Lehrgang. Das Funktionieren und Bestehen der Fordd sei zwar mit einem koordinativen Aufwand verbunden, jedoch sinnvoll, da die Expertise des Netzwerks, das aus Fachleuten der Praxis und Forschung, Medizin, Pflege, Psychologie, soziale Arbeit, Psychologie und Pädagogik bestehe und heute 17 Weiterbildungsanbieter im Suchtbereich umfasse, eine qualitativ hochstehende Lehre gewährleiste (Interview 2014).

3.2.3. Lessons learned: Von der Stimulation des Marktes zur lenkenden Hand

Im Zeitraum von 1996 - 2001 konnte ein ebenso thematisch umfassendes wie auch auf spezifische Teilpublika zugeschnittenes Angebot an Modulen bereitgestellt werden. Die Umstellung auf Programmorientierung und Angebotsfinanzierung habe sich grundsätzlich bewährt, wie die Auswertung des externen Berichtes Interface (2001) feststellte. Zahlenmässig vergleichbar wurden im Rahmen des neuen Konzeptes mehr Weiterbildungsmodule angeboten als im früheren Strukturfördersystem der Jahre 1991 - 1996. Währenddem in der Anfangsphase im Schnitt 50 Kurstage durchgeführt wurden, waren dies in der Folgephase 76 (Interface 2001: 133).

Die externe Evaluation stellte fest, dass ein Kostenvergleich zwischen den beiden Systemen – sofern ein solcher möglich sei – zeige, dass das neue Konzept ein besseres Kosten/Output-Verhältnis aufweise als im alten System der Strukturförderung durch das BAG (ebenda). Der Bericht stellt zudem eine annähernde Marktsättigung in der Deutschschweiz und der Romandie fest.

Im Kanton Tessin erzeugte das neue Weiterbildungskonzept insgesamt wenig Wirkung. Auch kritisierte die Studie Interface, dass kein Vertreter aus dem Kanton Tessin an der EWS beteiligt war. In der italienischen Schweiz erfolgte lediglich – dem Konzept entsprechend – die Zuweisung der Funktion als hauptverantwortliche Trägerinstitution an die Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI). Weiterbildungsmodule wurden indessen noch keine durchgeführt.

Allerdings hielt die Evaluation weiter fest, dass die EWS zu wenig strategisch-inhaltliche Steuerung vornehme: Dieser Befund entstand aus der Kombination der beiden Tatsachen, dass einerseits das Weiterbildungsangebot aufgrund der Wettbewerbsorientierung, die sich zwischen den einzelnen Anbietern etablierte, inhaltlich zufällig und nicht aufeinander abgestimmt entstand. Das Konzept der Trägerinstitutionen, die als Expertenstellen die Qualität, Konsistenz und thematische Ausgewogenheit der geförderten Weiterbildungsangebote hätte gewährleisten sollen, genügte nicht, um ein abgestimmtes Angebot zu generieren. Die Konkurrenzsituation verhinderte Kooperationen unter den Anbietern. Ein kontinuierliches, aufeinander aufbauendes Weiterbildungsprogramm konnte so nicht zustande kommen. Andererseits fehlte von Seiten der EWS als Aufsichtsgremium ein klares inhaltliches Konzept sowie ein Bedarfsmonitoring. So erschienen die einzelnen Weiterbildungsangebote als wenig koordiniert und arbiträr. Jean-Alain Dubois verwendet in diesem Zusammenhang den Ausdruck des „Mosaiks“ (Interview 2014). Auch René Stamm stellt fest, dass die Marktorientierung des Pauschalförderungsmodells den Wettbewerb unter den Anbietern zwar förderte, jedoch einer Vereinheitlichung und Koordinierung der Weiterbildungsangebote – etwa im Sinne der Etablierung eines aus Modulen aufgebauten, konsistenten Lehrgangs – im Wege stand. Die einzelnen Anbieter kooperierten zu wenig. Das von der EWS intendierte Modell interinstitutionell angebotener Lehrgänge kam nicht zustande: So war vorgesehen, die Fachhochschulen Nordwestschweiz und Luzern zu ermutigen, ein gemeinsames Angebot auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit der Anbieter scheiterte aus institutionenpolitischen Gründen. Auch boten die finanziellen Mittel der EWS zu wenig Anreiz für die Anbieter, eine solche Kooperation aufzulegen (Interview 2014).

Nach fünf Jahren Laufzeit beurteilte die Studie Interface 2001 das System der Trägerinstitutionen als schwerfällig und angesichts der nun etablierten Strukturen im Feld der Weiterbildungsanbieter als überholt: Das System der Antragsrunden verlangsame das Prozedere und mache es für AnbieterInnen schwierig, rasch und flexibel auf Bedürfnisse des Praxisfeldes zu reagieren.

Laurence Fehlmann-Rielle stellte resümierend fest, dass Weiterbildung auf Erfahrungswerte, Kooperation und Kontinuität angewiesen sei. Diese Werte seien durch ein konkurrenz- und marktorientiertes Anbieterkonzept nicht hinreichend gewährleistet. Die EWS als strategisch-beratendes Gremium, welches eng und kontinuierlich mit etablierten Anbietern zusammenarbeite, sei ein zentrales Medium, um die Qualität der Weiterbildung zu sichern und laufend zu optimieren (Arbeitsgruppe, 2. April 2014). Um diesem Befund Rechnung zu tragen, ging man dazu über, auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern im Hochschulbereich zu setzen und so eine Systematisierung der Weiterbildung, sowie die Entwicklung von ganzen Lehrgängen voranzutreiben.

3.3. 2001 - 2008: die Phase der „Vereinfachung“ und „Strukturierung“ der Weiterbildung

2001 legte Professor Karl Weber das Präsidium der Expertengruppe nieder. An seine Stelle trat Jakob Huber als Geschäftsleiter der Stiftung Contact. Das Mandat wurde von der KWB an die Stiftung Contact Netz transferiert. Ziel war es, nach der Phase der Markteröffnung eine längerfristige

Perspektive einzunehmen: Ein System der Bedarfsermittlung und der inhaltlich-programmatischen Steuerung erschien notwendig. In diesem Zusammenhang sollte die Rolle der ExpertInnenkommission und des BAG gemeinsam mit VertreterInnen des Feldes geklärt werden. In Bezug auf die Ausbildung strebte man eine Spezialisierung und Konsolidierung von Suchtarbeit an: Erwünscht war die Etablierung von Lehrgängen, die spezialisierte Fachleute ausbildete. Dazu setzte man neu auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern aus dem Hochschulbereich. Diese Phase führte zur Herausbildung von drei Angebotstypen: Einzelmodule, praxisnahe Angebote und Lehrgänge sollten von nun an als komplementäre Säulen die Weiterbildung im Suchtbereich tragen. Primäres Zielpublikum der Weiterbildungsangebote waren zu diesem Zeitpunkt Fachleute.

3.3.1. Ist Suchtarbeit ein „Beruf“ oder eine „Spezialisierung“?

Prägend für die von der EWS verfolgte Förderpolitik waren die zeitgleich ablaufenden strukturellen und bildungspolitischen Entwicklungen im Hochschulbereich: Die Einführung des Bologna-Modells sowie die Streichung von Bundessubventionen auf Ebene der Weiterbildung im Jahr 2000 hatten wesentlichen Einfluss auf die strategischen Überlegungen der EWS in Bezug auf die Etablierung der Lehrgänge. So strebte die EWS die Konzipierung und Realisierung von Hochschullehrgängen auf CAS und DAS-Ebene an. Damit einhergehend kam es zu einem Grundsatzentscheid in Bezug auf das Ausbildungsprofil von Suchtfachleuten: Es ging darum zu prüfen, ob die Fachausbildung als Spezialisierung einer breiteren tertiären Grundausbildung konzipiert und entsprechend kantonal durch Hochschulen akkreditiert wird, oder ob es sich nicht vielmehr um eine eigene Berufsgattung handelt, die als eidgenössische Berufsbildung anerkannt würde. Entscheidende Weichenstellungen zur Klärung dieser Frage waren bereits in der Phase KWB/EWS durch Professor Karl Weber erfolgt: Das Modell einer berufsspezifischen Spezialisierung „Suchtarbeit“ hatte sich damals mit dem Konzept der Trägerinstitutionen etabliert. Die jeweiligen Trägerinstitutionen stellten sicher, dass die Weiterbildungen je berufsspezifische Kompetenzen in ihren Lehrinhalten berücksichtigten. Einhergehend mit dieser vorgespurten Entwicklung entschied man sich für erstere Option: Suchtfachleute aufbauend auf ihren jeweiligen Fachausbildungen im Rahmen von Zusatz-Lehrgängen weiterzubilden, die an Hochschulen angesiedelt waren (Interview 2014). Dies bedeutete für die Weiterbildung folgendes: Die von Hochschulen angebotenen Module wurden weiterhin gefördert. Zugleich erarbeitete man ein flexibleres Förderprogramm, das den direkten Zugang aller Weiterbildungsanbieter zu den Antragsrunden vorsah. Die zwischengeschalteten Trägerorganisationen brauchte es nun nicht mehr. Zudem wurden in dieser Phase, einhergehend mit der oben beschriebenen Flexibilisierung des Förderprogrammes, die Fachverbände wieder als Anbieter von Kursen zugelassen.

Zur Förderung der Innovation lag der Fokus weiterhin auf einem „Marktmodell“ auf Ebene der angebotenen Einzelmodule. Auf Ebene der Lehrgänge fand hingegen ein Paradigmenwechsel statt: Lanciert wurde unter Mitarbeit verschiedenster Fachpersonen aus der Praxis sowie in Anlehnung an die Strukturierung der Qualitätsnorm QuaTheDA der Suchtarbeit, die Erarbeitung eines Kompetenzprofils. Dieses sollte den Weiterbildungsanbietern als Grundlage der Entwicklung von Lehrgängen und Modulen dienen und die Qualitätssicherung garantieren. Aufgrund der festzustellenden „Marktsättigung“ und des im Weiterbildungsbereich eingesetzten Drucks der selbsttragenden Finanzierung, konnte auf Ebene Lehrgänge das „Marktmodell“ nicht funktionieren. Aus diesem Grund formulierte die EWS den Entscheid, fortan pro Sprachregion nur noch auf jeweils einen bewährten Partner bei der Durchführung der Lehrgänge zu setzen. Die Wahl fiel auf die Fordd in der Romandie sowie auf die Fachhochschule Nordwestschweiz in der deutschsprachigen Schweiz. Beides Partner, die sich bereits mit ihrem früheren Engagement in Bildungsfragen im Suchtbereich verdient gemacht hatten. Es gelang, eine gewisse Vereinheitlichung herzustellen: die angebotenen Kurse waren nicht identisch, aber äquivalent (Interview und Arbeitsgruppe 2014). Während die Lehrgänge nur Personen mit höherem Schulabschluss offenstehen, sind die Einzelmodule für alle zugänglich.

Parallel bestand an der Schule für Soziale Arbeit Luzern ein Lehrgang für Fachpersonen ohne tertiäre Ausbildung, der zweijährlich durchgeführt wurde. 2010 wurde dieses Angebot jedoch eingestellt. Zweierlei Gründe führten dazu, dass die Luzerner Hochschule aus dem Suchtbereich ausstieg: Zum einen sank die Nachfrage nach den entsprechenden Lehrgängen. Dies ist nicht zuletzt auch der Tertiarisierung und der erfolgreichen Professionalisierung der Suchtarbeit zu verdanken, die ja gerade ein Ziel der nationalen Förderpolitik war. Waren in den Anfängen der Suchtarbeit viele Quereinsteiger tätig, so sank deren Anteil kontinuierlich.

Zum anderen verfolgte die neue Hochschulpolitik eine Profilschärfung und Etablierung von Kompetenzzentren in der Schweizer Hochschullandschaft: Die Verantwortlichen in Luzern konzentrierten sich fortan auf den Bereich Spielsucht und Fanarbeit.

Mit der gezielten Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Hochschulbereich erfolgte eine gewichtige Weichenstellung in Bezug auf die Ansiedelung der Weiterbildung auf der Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems. So kennt die Tertiärstufe neben den Hochschulen auch Ausbildungen im Bereich der höheren Berufsbildung; zur Ausarbeitung des Lehrgangs zur Erlangung eines Fachausweises als „Suchtfachperson“ kam es allerdings nie. Zur Ebene der höheren Berufsbildung zählen Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie Fachschulen. Angeboten werden gegenwärtig über 350 Berufs- und Fachprüfungen, die eidgenössisch anerkannt werden. Die Berufsprüfung wird mit einem eidgenössischen Fachausweis, die höhere Fachprüfung mit einem Diplom abgeschlossen.

In allen Phasen der EWS kam es zu Überlegungen, neben der Etablierung von Lehrgängen im Hochschulbereich auch eine Qualifizierung im Bereich Sucht auf der Ebene der höheren Berufsbildung zu etablieren, die den Qualifizierungsmodalitäten und Kriterien der Anerkennung der höheren Berufsbildung unterliegt. Während diese Bestrebungen nie weiter verfolgt wurden, wäre dies, so die Annahme, allenfalls für Suchtfachleute im Pflegebereich sowie QuereinsteigerInnen in der sozialen Arbeit attraktiv. Jedoch wurde nie eine systematische Bedarfsanalyse unter diesen Berufsleuten bezüglich der Attraktivität eines solchen Angebotes gemacht. Argumente gegen die Etablierung der Suchtweiterbildung im Bereich der höheren Berufsbildung sind die abnehmende Zahl von QuereinsteigerInnen – ein Erfolg im Sinne der Förderpolitik, Professionalisierung in der Suchtarbeit zu erreichen – sowie die Befürchtung, es könne mit der Ansiedlung in der Suchtweiterbildung im Bereich der Berufsbildung zu einer „Unterschichtung“ kommen (Interview 2014).

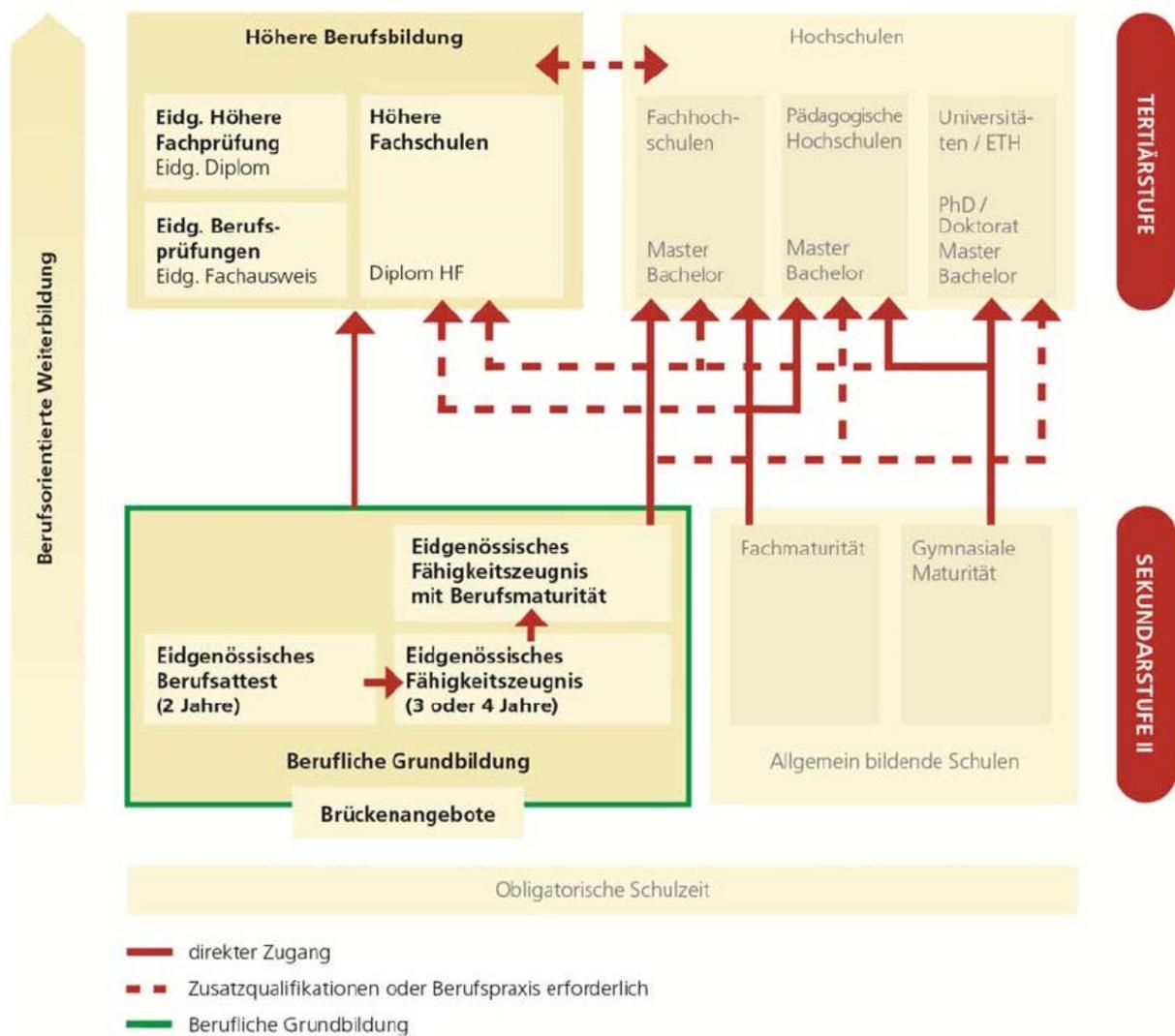


Abb 2: System der beruflichen Grundbildung in der Schweiz

3.3.2. Praxisnahe Ausbildung

Die dritte Ebene der Weiterbildung, die seit dieser Phase gezielt gefordert und gefördert wurde, ist die der praxisnahen Ausbildung: Ursprünglich stand die Idee eines Job-Rotation-Angebotes im Zentrum, welches dem „learning-on-the-job“ eine wichtige Bedeutung einräumte. Mittels einer Projektstruktur namens „Praxistransfer“ wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, welche solche Praxisaustauschplätze vermittelte. Damit nahm sie eine Form des Arbeitsaustausches auf, die der damalige GREAT bereits zu Beginn der 1990er Jahre ins Leben gerufen hatte - auch in Luzern kannte man bereits ein ähnliches Modell (Interview und Arbeitsgruppe 2014). Diese Projektstruktur wurde jedoch nach einer Pilotphase wieder aufgegeben, da der Aufwand für die Vermittlung zu hoch war. Die gebotene „Dienstleistung“ war für die einzelnen Nutzenden zu wenig ertragreich – häufig organisierten sich Interessierte die besagten Einsätze selbst. Ausserdem konnten zu wenig zusätzliche Anreize geboten werden. So fehlte nicht zuletzt eine formale Anerkennung eines solchen Einsatzes. Auch der Aufwand auf Seiten der „tauschenden Organisationen“, vor allem in Bezug auf Personalkosten, war nicht unbedingt „günstiger“, als derjenige bei herkömmlichen Weiterbildungsangeboten. Eine Subventionierung dieses Aufwands hätte aber die finanziellen Mittel des Förderprogramms überstiegen.

Grundsätzlich hielten Idee und Ausrichtung eines praxisnahen Bildungsangebotes Bestand. Eine einfachere und pragmatischere Umsetzungsform fand sich in der Zusammenarbeit mit den thematisch respektive settingorientierten Fachgruppen der Fachverbände. Ziel dahinter war dabei nicht zuletzt, Grundlagenwissen zu „best practice“-Formen zu generieren und in die Lehre zurückzuspeisen; dieses Ziel wurde aber nie mit systematisiertem Feedback erreicht und geriet zuweilen aus dem Blick. Daneben ging es darum, flexiblere und einfachere Lernformen einzubringen und den interprofessionellen und interdisziplinären Austausch zu ermöglichen (Arbeitsgruppe 21.05.2014). Sowohl der Fachverband Sucht wie die GREA (unter dem Label „plateformes“) organisieren diese niederschwellige Form des Wissenstransfers und Erfahrungsaustauschs unter Berufsleuten. Diese organisieren sich selbst, erhalten aber finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Fachverbände. Manchmal organisieren die Verbände auch öffentliche Veranstaltungen zu einem suchtrelevanten Thema oder Austauschlässe unter im Suchtbereich Tätigen. Themen sind etwa Adoleszenz, Sucht im Gefängnis, Reintegration, Nightlife, Jugendliche in Heimen, Spielsucht, Prävention, Risikominderung usw. Die EWS unterstützt diese Plattformen. Sie ermöglichen den interinstitutionellen, interkantonalen Austausch, und den Austausch unter verschiedenen Arbeitsgebieten. Man nimmt das in den Fachgruppen erarbeitete Praxiswissen auch in die Weiterbildung auf, zumal insbesondere in der Romandie die Fordd und GREA eng zusammenarbeiten (Interview 2014).

3.3.3. SuchtAkademie

Vom 16. bis 18. August 2006 fand erstmals die sogenannte „Sommerakademie Sucht“ statt. Die Sommerakademie Sucht wurde ursprünglich mit dem Ziel initiiert, eine nationale Plattform für die fachliche und suchtpolitische Weiterbildung im Kanton Tessin zu schaffen. Für die erste Sommerakademie Sucht wurde diese Zielsetzung konkretisiert: es ging darum, einen substanz- und bereichsübergreifenden Dialog in der Suchtarbeit und Suchtpolitik anzustossen und Grundlagen für eine kohärente und integrative Suchtarbeit und Suchtpolitik in der Schweiz zu entwerfen. Das von der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF) publizierte Würfelmodell einer integrativen Suchtpolitik wurde dafür als konzeptionelle Grundlage einbezogen (Illegal zu Psychoaktiv 2006; Sommerakademie Sucht 2006; siehe mehr zum Würfelmodell unter 4.1.1.).

Die von der EWS entwickelte Idee der Sommerakademie Sucht wurde von den drei eidg. Kommissionen im Suchtbereich (EKA⁷, EKDF, EKTP) unterstützt. Die Präsidien der Kommissionen formierten sich gemeinsam mit dem Gastkanton Tessin zu einem Verein, der die Trägerschaft der Sommerakademie Sucht übernahm. Dieser Verein setzte eine aus Mitgliedern der Fachkommissionen im Suchtbereich bestehende Experten- und Expertinnengruppe als Programmkomitee ein, bestimmte Jakob Huber (Präsident EWS) zum Geschäftsleiter und Dr. Claudia Meier (Gesundheitswissenschaftlerin, Bern) als Projektleiterin für die erste Sommerakademie Sucht. Finanziert wurde die Sommerakademie Sucht 2006 durch das BAG, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, den Kanton Tessin sowie einen Förderbeitrag der EWS (Sommerakademie Sucht 2006).

3.3.4. Lessons Learned: Sucht als Spezialisierung und Einbindung Tessin

Bedeutsam in dieser Phase ist die Festlegung der Lehrgänge auf Diplom-Ebene (DAS) und die Etablierung fester, regionaler Partnerschaften zu deren Durchführung. Mit der Schaffung eines Kompetenzprofils gelang es, eine gewisse inhaltliche wie anerkennungstechnische Vereinheitlichung und Übertragbarkeit der erbrachten Studienleistungen herzustellen, aufgrund von strukturellen und kulturellen Einschränkungen konnten die Lehrgänge aber nicht identisch ausgestaltet werden.

Auch fiel in diese Zeit der bereits von Professor Karl Weber strukturell vorgespurte Entscheid, Suchtarbeit als spezialisierten Arbeitsbereich zu konzipieren, der auf einer medizinischen, psychologischen, sozialen oder pädagogischen Grundausbildung aufbaut. Man entschied sich dagegen, Suchtarbeit als eigenständiges Berufsbild auszugestalten. Gründe dagegen waren zum einen der

⁷ 2008 wurde EKA zur EKAL.

ohnehin interdisziplinäre und interprofessionelle Zugang, den Sucht als soziales, medizinisches und psychologisches Phänomen erfordert. Des Weiteren zeigt auch die vom Bund etablierte Vier-Säulen-Politik (Prävention, Repression, Therapie, Schadensminderung) ebenso wie das von der EKDF vorgelegte Würfelmodell die vielen Facetten der Suchtarbeit, die kein enges Berufsprofil zulassen. Zum dritten hatte sich seit Beginn der nationalen Drogenpolitik das Problemfeld Sucht – und damit auch der Suchtarbeit – diversifiziert. Ging es zunächst um die Prävention, Therapierung, Integration und Schadensminderung im Bereich des illegalen Drogenkonsums, beschäftigt sich Suchtarbeit heute vermehrt auch mit legalen Süchten (Tabak, Alkohol, Medikamente, Verhaltenssüchte). Suchtprävention – als zentraler Teil einer übergreifenden nationalen Gesundheitsförderung – wird ein zunehmend wichtiges Element in der regulären sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie und auch Pflege; aber auch Therapie, Integration und Schadensminderung verschieben sich vermehrt in den Bereich der Regelversorgung (Interview 2014).

Basierend auf den Empfehlungen des Berichts Interface nahm ab 2002 zum ersten Mal eine Vertretung des Kantons Tessin in der Expertenkommission Einsitz. Kurz darauf konnten erste einzelne Weiterbildungsmodulare mit Unterstützung der EWS durchgeführt werden. Im Fokus standen Querschnittsthemen wie „motivierende Gesprächsführung“ ebenso wie suchtspezifische Weiterbildungen „Kokainismus“. Dank personeller Vernetzung kam so eine Kooperation zwischen der grössten Institution des Kantons, Ingrado, und der SUPSI zu Stande. Diese Zusammenarbeit liess von da an langfristig die Weiterbildungsbemühungen fruchten. Mit der gezielten Durchführung der Sommerakademie Sucht auf dem Monte Verità wurde zusätzlich ein Signal im Kanton Tessin gesetzt (Interview 2014).

2005 entstand eine extern begleitete Selbstbewertung der Arbeit der EWS. Die Studie Thierstein (2005) hält folgende strategische Empfehlungen für die EWS bereit: Sie empfiehlt der EWS, in Grundlagen, das heisst in die Erhebung des Weiterbildungsbedarfs zu investieren und die Resultate einer solchen Erhebung wiederum als Impulse für innovative Weiterbildungsformen einzubringen. Weiter empfiehlt die Studie die Prüfung der Fördersysteme: so seien prioritär Entwicklungsbeiträge den Durchführungsbeiträgen vorzuziehen – dies ermögliche die Schaffung neuer Weiterbildungsangebote. Auch im Bereich des Marketings wünscht der Bericht mehr Aktivitäten seitens der EWS. Die Studie schliesst die Empfehlungen mit der Forderung, neuen Entwicklungen im Suchtbereich in der Weiterbildung Rechnung zu tragen.

3.4. 2008 - 2014: Autonomie und Diversifizierung des Angebots – die Gründung des Vereins EWS

2008 wurde die bisherige Verwaltungskommission unter Impuls des BAG als eigenständiger Verein organisiert. Die Neuorganisation der EWS brachte weitreichende Veränderungen in Bezug auf den Verantwortungsbereich der Expertengruppe: Als Verein mit eigener Geschäftsstelle vergab die EWS einerseits Fördergelder und war als strategisches Gremium tätig, nahm aber auch eine aktivere Rolle bei der Entwicklung von Bildungsprojekten zusammen mit Partnern wahr.

Im Vordergrund dieser strukturellen und operationellen Neuorientierung stand der Wunsch des BAG nach einer Erweiterung des Spielraums der EWS in Bezug auf neue Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten: mit der Erschliessung neuer Geldgeber – so die Annahme – würde auch die Innovation im Bereich der Weiterbildungsformen gefördert sowie das Fördervolumen insgesamt erhöht. Die EWS verfügte seit Beginn des aktuellen Mandats zum ersten Mal in ihrer Geschichte über eine eigene und unabhängige Geschäftsstelle. Diese Geschäftsstelle wurde räumlich in die Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit (BFH) eingebettet, um den Austausch mit dem Hochschulbereich zu intensivieren. Das Förderprogramm „Weiterbildung im Suchtbereich“ des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wurde weitergeführt. Das totale Fördervolumen der letzten Jahre für die drei Angebotstypen entsprach jährlich rund 200'000 Franken. Je rund 45 % der Fördermittel entfielen auf Kursmodule und Lehrgänge, 10 % auf „praxisnahe Angebote“.

2010 entstand das EWS-Strategiepapier „Herausforderung Weiterbildung Sucht“, welches einhergehend mit gesellschaftlichen, gesundheits- und suchtpolitischen Entwicklungen (siehe mehr dazu unter 4.1. und ff.) eine Neudefinition ihrer Zielpublika sowie der inhaltlich-strategischen Schwerpunkte der EWS-Förderpolitik vornahm. Im Vordergrund sollten nicht mehr nur Suchtfachleute im engeren Sinne, sondern vermehrt auch punktuell Betroffene aus der Regelversorgung sein (Herausforderung Weiterbildung Sucht 2010). Neu mandatierte das BAG zudem die Förderung gesellschaftlicher Lernprozesse unter der Bezeichnung des „sozialen Lernens“. Es ging darum, gesellschaftliche Debatten über Sucht auch in der Gesellschaft zu initiieren. Die Realisierung der zweiten SuchtAkademie zum Thema soziales Lernen auf dem Monte Verità bildete 2009 der Kern und Auftakt dieses Angebots.

Die strukturelle und operative Neuausrichtung der EWS zeitigte Erfolge in der erwünschten Diversifizierung der geförderten und realisierten Bildungsangebote. So entstand, basierend auf einer Bedarfserhebung für Weiterbildungen im Tabakbereich, das Blended Learning-Angebot „tabaction.ch“. Kern davon ist eine online-Lernplattform. Ausserdem konnten verschiedene Angebote dank Teilfinanzierung durch den Tabakpräventionsfonds gesichert und durchgeführt werden. Mit „aebi-hus – Schweizerische Stiftung für Suchthilfe“ konnte eine langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der „Peer Group Education“ aufgegleist werden. Peer-Group-Education steht für Lernen von und mit Gleichen: Jugendliche vermitteln andern Jugendlichen Wissen über Gefahren, über Risikoverhalten und über den verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln. Die 2011 in Bern erstmals durchgeführte Peer-Akademie baut ein Netzwerk für alle am Peer-Ansatz interessierten und engagierten Fachleute auf. Ein Jugendtheaterprojekt und Femmes-Tische sind konkrete Projekte, mit denen Peer-Group-Education bei den Zielgruppen «Jugendliche mit Risikoverhalten» und «Familien mit Kindern im Vorschulalter» umgesetzt werden.

3.4.1. Lehrgänge und Module von Fachverbänden

Im Zentrum der Förderpolitik der EWS stand weiterhin die Entwicklung bedarfsgerechter und innovativer Bildungsangebote: der Weiterbildungsmarkt mit Angeboten für Sucht- und Präventionsfachleute ist eher klein und begrenzt. Die Entwicklung von neuen Kursangeboten in diesem Bereich ist deshalb risikobehafteter und weniger attraktiv als in „zahlungskräftigen und trendigen“ Branchen. Die EWS sprach deshalb einmalige Entwicklungskosten und bis zu dreimal Durchführungskosten im Sinne von Impulsgeldern für Einzelmodule.

Im Rahmen der „praxisnahen Angebote“ etablierte sich allmählich die Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Fachverbände, wobei hier das Antragsverfahren stark vereinfacht und verkürzt wurde. Der Fachverband Sucht begann zudem im Jahr 2010 praxisnahe ein- bis zweitägige Fortbildungskurse für Fachpersonen der Prävention und Suchthilfe anzubieten. Die Kurse fokussieren jeweils ein ganz spezifisches Thema aus der Praxis (beispielsweise Beratung bei und Behandlung von problematischem Konsum digitaler Medien; das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz; Datenschutzfragen). Dieses Angebot wurde laufend erweitert (Arbeitsgruppe 2014).

Bei den Lehrgängen stand eine weitere Harmonisierung der sprachregionalen Angebote im Fokus. Bei der fordd konnte zu diesem Zeitpunkt ein Zertifikat (Certificat interprofessionnel en addiction – CAS / 15 ECTS) abgeschlossen werden. Mit Unterstützung der EWS wurde der Lehrgang weiterentwickelt, so dass inzwischen das Diplommiveau abgeschlossen werden kann. Der kleine Markt hat jedoch bisher noch keine Durchführung zugelassen. Eine erste Durchführung ist für Herbst 2015 geplant. Ausserdem sind die Rahmenbedingungen und Vorgaben der Fachhochschule Romandie enger gesetzt, so dass eine Flexibilisierung und Modularisierung des Angebots nicht möglich ist. In der deutschen Schweiz hingegen wurden an der FHNW bereits zu diesem Zeitpunkt zwei suchtspezifische Zertifikatslehrgänge (Grundlagen und Praxis der Suchtarbeit – 2 CAS / je 15 ECTS) durchgeführt, welche ergänzt mit einem weiteren Wahl-Zertifikat gar als Master „Spezialisierung in Suchtfragen“ (MAS – 60 ECTS) beendet werden können. Auf Anliegen der EWS ist inzwischen auch hier ein Zwischenabschluss mit DAS-Anerkennung möglich. In den Jahren 2012/13

wurde erstmals im Tessin an der SUPSI ein CAS-Lehrgang „Sucht“ durchgeführt. Die Etablierung dieses Weiterbildungsangebotes gelang durch die gewachsene Kooperation zwischen Ingrado und der SUPSI. Die Institutionen der Suchtarbeit haben sich 2010 mittlerweile zum Fachverband Ticino Addiction zusammengeschlossen. Das Tessiner Angebot wird vom Kanton finanziell unterstützt. Ebenso sichern im Suchtbereich tätige Institutionen genügend Teilnehmende für die angebotenen Kurse zu (Interview 2014). Den „CAS“- Lehrgang 2013 konnten 12 Teilnehmende besuchen, ergänzende öffentliche Veranstaltungen zu einzelnen Modulthemen mit bis zu 150 Teilnehmenden vergrössern die Nachfrage und ermöglichen die Finanzierbarkeit des Lehrgangs. Geplant ist eine alle zwei bis drei Jahre stattfindende Durchführung des „CAS“-Lehrganges im Tessin – sofern der Markt dies zulässt.

3.4.2. Regelversorgung als neues Zielpublikum

2010 empfahl das Strategiepapier „Herausforderung Weiterbildung Sucht“ eine Neudefinition ihrer Zielpublika. Dabei stand einerseits die Beobachtung im Hintergrund, dass sich Suchtarbeit immer mehr in die Regelversorgung verschiebt, andererseits die Erwartung, dass durch eine engere Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Regelversorgung insgesamt eine frühzeitigere und qualitativ bessere Betreuung gewährleistet werden kann. Die EWS reagierte mit dem Papier und definierte die breite Verankerung suchtspezifischen Wissens und Kompetenzen im Gesundheits-, Sozial-, und Repressionsbereich als neues Ziel ihres Förderprogrammes. So wurde unter anderem die Platzierung der Suchthematik in der Grundausbildung als künftiges Ziel festgehalten. Die über das aebi-hus akquirierten Projekte „Peer Akademie“ und „FemmesTische“ zielten auf Regelversorger sowie zivile Akteure. Hauptpublikum der „Peer Akademie“ waren in der Jugendarbeit Tätige, während Femmes-Tische Fachleute aus dem Migrationsbereich, der Suchtprävention sowie zivile Personen ansprach.

3.4.3. Grundlagenerhebung

Einhergehend mit der Strategieanpassung der EWS (Herausforderung Weiterbildung Sucht 2010) verfasste die Geschäftsstelle der EWS mehrere Bedarfserhebungen strategisch-inhaltlicher Art. 2008 veröffentlichte die EWS ein „Kompetenzprofil Sucht“. 2010 entstand durch Finanzierung des Tabakpräventionsfonds eine Erhebung des Weiterbildungsbedarfs spezifisch für Angebote im Bereich Tabakprävention sowie darauf basierend ein „Kompetenzprofil Tabakentwöhnung“. Weiter entstanden zwei Bedarfsanalysen im Bereich der Weiterbildung in der Suchtarbeit. 2009 eine durch die Geschäftsstelle EWS eigens durchgeführte online-Erhebung, an der sich insgesamt 236 Institutionen sowie 335 Fachleute aus dem ganzen Suchtbereich beteiligten. Darauf aufbauend vertiefte 2011 die qualitative Studie „Zukünftige Bildungsangebote für Präventions- und Suchtfachpersonen“ von Heidi Zimmermann Heinrich im Rahmen einer Masterarbeit die bisherigen Grundlagen.

3.4.4. Internationale Vernetzung

Um gegenseitiges Lernen und Erfahrungsaustausch auch auf internationaler Ebene zu ermöglichen, plante die EWS bereits in Vorjahren ein internationales Symposium für Fachleute der Weiterbildung im Suchtbereich aus nationalen Verwaltungen und Organisationen. Dieses Symposium selbst konnte aufgrund zu geringer Nachfrage nicht durchgeführt werden – im Rahmen der Planung entstanden jedoch internationale Kontakte, die im Sinne eines „niederschweligen“ Netzwerks aufrechterhalten wurden. Die EWS war damit Impulsgeber für diese Austauschplattform, die sich den Namen I-Theta gab (International Think Tank of Education and Training on Addiction). Das Netzwerk traf sich jährlich im Rahmen einer Satellitenveranstaltung parallel zu grösseren internationalen Tagungen im Suchtbereich. Die EWS garantierte zwei Jahre die Übernahme der Geschäftsführung für I-Theta und leitete dieses unter dem Präsidium von Ambros Uchtenhagen. Der Stabwechsel erfolgte 2009 an die schottische Delegation, wiederum zwei Jahre später an die italienischen Vertreter. Leider zeigte sich auch hier, dass der Aufbau neuer und unabhängiger Strukturen

äusserst aufwändig ist und viele Ressourcen bindet – Ressourcen, die für diese Aufgabe nicht ausreichend vorhanden waren. Die Idee eines gemeinsam getragenen und separat finanzierten europäischen Projekts kam aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande, so dass das Netzwerk inzwischen seinen „Geist ausgehaucht“ hat.

3.4.5. Soziales Lernen

Ein zentrales Element der strategischen Neuausrichtung der Förderpolitik der EWS ist der neue Fokus auf gesamtgesellschaftliches Wissen über Sucht (Herausforderung Weiterbildung Sucht 2010). Mit dem Begriff des „sozialen Lernens“ sind gesamtgesellschaftliche Lernprozesse gemeint. „Soziales Lernen“ beschreibt, wie die Ergebnisse solcher kollektiver Lernprozesse gefördert und institutionalisiert werden können (Soziales Lernen 2009). Rund 80 Personen aus Verwaltung, Fachwelt, Forschung, Politik und Medien setzten sich im Rahmen der zweiten, von der EWS organisierten SuchtAkademie 2009 auf dem Monte Verità ob Ascona erstmals vertieft mit dem Konzept des „sozialen Lernens“ auseinander, das fortan als fester Bestandteil in die von der EWS geförderte Weiterbildung im Suchtbereich integriert wurde.

Das Ziel der SuchtAkademie 2009 bestand darin, den sozialen Lernprozess der vergangenen Jahrzehnte insbesondere im Bereich der Tabakprävention zu analysieren und vor dem Hintergrund des heute breiteren Suchtverständnisses Austausch- und Lernprozesse zwischen den Teilnehmenden auszulösen sowie Handlungsoptionen für die Zukunft aufzuzeigen. Neben den klassischen Suchtmitteln wurde darum an den Beispielen Glücksspiel, elektronische Medien und Essverhalten auch auf sogenannte Verhaltenssuchte eingegangen.

3.4.6. Lessons Learned – Diversifizierung und Konzentration

Die Phase der EWS als Verein brachte eine Diversifizierung der Lernangebote mit sich. Die strukturelle Neuorganisation der EWS ermöglichte die Erschliessung neuer Geldgeber. Dies brachte die erwünschte Innovation der Weiterbildungsformen. Die neuen Partnerschaften mit dem Tabakpräventionsfonds wie mit der Stiftung aebi-hus ermöglichten es, neben den an den Hochschulen angesiedelten Lehrgängen, kombinierte Weiterbildungsangebote anzubieten (Blended Learning), aber auch neue Plattformen des Austauschs (PeerAkademie) und der strategischen Diskussion (Sucht-Akademie) zu etablieren. Dergestalt konnte die von Thierstein 2005 empfohlene Erweiterung der Markt- und Marketing-Ausrichtung in die Wege geleitet werden. Gleichzeitig blieb die inhaltlichlenkende Funktion und Grundlagenarbeit der EWS beibehalten.

Seit 2008 ist es auf Hochschulebene gelungen, ein kontinuierliches Weiterbildungsangebot in der Romandie und auch in der deutschen Schweiz im Rahmen des formalen und anerkannten schweizerischen Bildungssystems zu etablieren. Im Tessin fand 2011 erstmals ein „CAS“ in Sucht statt.

Die eigenständige Geschäftsstelle verfügte über die Kapazität, eigene Bedarfsanalysen anzufertigen, sei dies in Eigenregie, teils mit Unterstützung des Tabakpräventionsfonds oder im Rahmen einer Masterarbeit. Inhaltlich erweiterte sich das Wirkungsfeld der EWS auf gesamtgesellschaftliches Wissen; so beschäftigt sich die SuchtAkademie mit dem „sozialen Lernen“.

Im Rahmen des aktuellen Mandats der EWS (2012-14) wurden von Seiten BAG jedoch strukturelle Anpassungen gewünscht. Auf strategischer Ebene ist eine optimale Verortung eines Steuergremiums noch zu finden – insbesondere im Hinblick auf die Veränderungen in Bezug auf eine umfassende Sucht- und Gesundheitspolitik. Infodrog wurde für die operative Umsetzung des Mandats bestimmt. Gründe der Kosteneffizienz, der Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie einer nahe am BAG und gesetzlich soliden Verankerung der Institution wurden für diesen Entscheid ins Feld geführt. Des Weiteren wurde der Wunsch einer klareren Trennung zwischen operativer und strategischer Tätigkeit geäussert. Die EWS in ihrer neuen Form war vom BAG mit der strategischen Begleitung und Vergabe von Fördermitteln im Weiterbildungsbereich mandatiert, gleichzeitig agierte die EWS mit ihren neuen Angeboten näher an der konkreten Umsetzung von Weiterbildungsange-

boten, einzelne Austauschgefäße organisierte sie aus Kosten- und Effizienzgründen selbst (SuchtAkademie, PeerAkademie).

Dieser Versuch einer Trennung von operativen und strategischen Aufgaben wurde immer wieder kontrovers diskutiert und kritisch betrachtet. Wichtig scheint auf jeden Fall zu sein, dass die Nähe und Vernetzung zum Feld der Suchtarbeit gewährleistet bleibt. Geht diese enge Verbindung verloren, riskieren die geplanten Massnahmen ihre Anschlussfähigkeit in der Praxis zu verlieren und in der Umsetzung zu scheitern. Die Ausgestaltung komplexer und theoretisch durchdachter Organisationsschemata, bei denen im Endeffekt aber die Kommunikation zwischen strategischer und operativer Ebene häufig an einer einzelnen Person „festgebunden“ ist, birgt Risiken und ist spannungsgeladen (Arbeitsgruppe 2014).

3.5. Zusammenfassung Lessons learned

Im Folgenden wird eine Verdichtung und Zusammenfassung der „lessons learned“ präsentiert und diskutiert, die sich aus den je erfolgten strategischen und strukturellen Richtungswechseln seit der Gründung der EWS ablesen lassen. Die Erfahrungswerte sollen der künftigen Förderpraxis der EWS zugutekommen:

- **Programm- versus Strukturförderung:** Die Pionierphase der nationalen Förderpraxis der Weiterbildung im Suchtbereich 1991 - 1996 oder auch die Bestrebungen auf internationaler Ebene haben gezeigt, dass das Schaffen neuer Strukturen, wie es zunächst vorgesehen war, sowohl aus Kostengründen wie auch aufgrund notwendiger, langer Aufbauphasen wenig sinnvoll ist. Auch Anerkennungsfragen und die Übertragbarkeit erworbener Weiterbildungen und Studienleistungen sprechen für die Ansiedlung der Weiterbildung im regulären Bildungs- und Hochschulsystem oder an bereits etablierten Bildungsprogrammen bspw. bei Fachverbänden. Das Zurückgreifen auf bestehende Strukturen sollte ein Grundsatz bei der Ausrichtung der Förderaktivitäten sein, nicht zuletzt auch, um Sucht als Querschnittsthema in der Regelversorgung breit zu verankern.
- **Suchtarbeit als Spezialisierung und nicht als eigener Beruf:** Sucht ist ein Querschnittsphänomen, welches medizinische, soziale, rechtliche und psychologische Komponenten umfasst. Suchtarbeit ist entsprechend interdisziplinär, interinstitutionell und interprofessionell ausgerichtet. Auch die nationale Drogenpolitik, welche die Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression umfasst, anerkennt die Vielschichtigkeit von Sucht. Dies spricht gegen die Möglichkeit, ein spezifisches Berufsprofil im Bereich der Suchtarbeit zu etablieren. Entsprechend empfiehlt die EWS die Verankerung der Suchtthematik in der Grundausbildung, um punktuell Betroffene in der Pflege, Psychologie, Medizin und der sozialen Arbeit zu erreichen.
- **Akzeptanz- und Anerkennungsfragen:** Sucht ist ein interdisziplinäres Arbeitsfeld, welches Soziale Arbeit, Psychologie, Medizin, Justiz und Pflege gleichermaßen involviert. Damit greift die Thematik von Suchtfragen weit über die spezialisierten Strukturen in die Regelversorgung hinein. Das Erreichen dieser relevanten Zielgruppen kann nur über die entsprechend gewachsenen Strukturen und Kommunikationskanäle garantiert werden. Zentral für Weiterbildungen ist deren Legitimation bei den entsprechenden Berufsleuten. Die Bildungssysteme und Netzwerke der verschiedenen Berufsfelder sind zu berücksichtigen. Deren Einbindung spielt bei der Planung von Weiterbildungen eine zentrale Rolle. In Bezug auf die Zulassung von Studierenden, sowie die Anrechnung erbrachter Studienleistungen und Arbeitseinsätze der Kursteilnehmenden sind die Weiterbildungsanbieter gefordert, Flexibilität und Kooperation an den Tag zu legen.
- **Flexibilität und Effizienz des Fördersystems:** Die Gewährleistung interdisziplinär entwickelter und ausgerichteter Weiterbildung im Suchtbereich ist aufwändig und benötigt entsprechend finanzielle, zeitliche und kommunikative Ressourcen. Mittels Entwicklungsbeiträgen kann ein Anreiz für interdisziplinäres Arbeiten, neue inhaltliche Zugänge und neue Sozialformen in die Weiterbildung eingebracht werden. Das Fördersystem muss aber, um für Antragstellende

und Partnerorganisationen als Dienstleistung wahrgenommen zu werden, möglichst flexibel und unbürokratisch ausgerichtet sein. Fördervolumen und administrativer Aufwand müssen einer Gegenüberstellung standhalten.

- **Kontinuität, Innovation und Diversifizierung des Angebots:** Die Etablierung einer systematisierten, umfassenden und qualitativ guten Weiterbildung braucht kontinuierliche Partnerschaften. Ein rein markt- und wettbewerbsorientiertes Förderkonzept kann die Etablierung einer systematischen und kontinuierlichen Weiterbildung im Suchtbereich nicht gewährleisten. Mit der Etablierung von Hochschullehrgängen in allen drei Sprachregionen wurde ein wichtiges Ziel erreicht. Der beschränkte Markt und die strategische Nischenthematik „Sucht“ erfordert jedoch eine langfristige Unterstützung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Weiterbildungspartnern. Im Sinne eines offenen, breiten und „niederschweligen“ Weiterbildungsverständnisses bewährt sich gleichzeitig die Entwicklung ergänzender und innovativer Lehrformen wie Blended Learning, Peer Education, on-the-job Ausbildungen und anderer praxisnaher Weiterbildungen. Die Diversifizierung des Angebotes ermöglicht es, auf diversen Ebenen – von der täglichen Suchtarbeit hin bis zur Analyse und Begleitung gesamtgesellschaftlicher Lernprozesse – Wissens- und Handlungsformen im Bereich der Suchtarbeit anzuleiten und zu steuern.

4. Herausforderungen und Perspektiven für die Weiterbildung im Suchtbereich

Das folgende Kapitel basiert wiederum auf den von der Arbeitsgruppe zusammengetragenen Überlegungen, auf Aussagen der durchgeführten Interviews wie auch auf einer Dokumentenanalyse. Zunächst wird ein Gesamtbild aufgezeigt, innerhalb dessen die Weiterbildung im Suchtbereich ihren Platz findet: dazu wird einerseits der seit Beginn der 90er Jahre sich abzeichnende Wandel gesellschaftlicher Konsummuster psychoaktiver Substanzen ebenso thematisiert wie die damit einhergehende Neuformulierung des Suchtverständnisses in Politik, Forschung und Suchtarbeit. In einem weiteren Schritt wird Weiterbildung im Suchtbereich in Bezug zu dem 2014 vernehmten Weiterbildungsgesetz (WeBiG) und dessen Zielsetzungen und Forderungen gesetzt. Abschliessend werden Empfehlungen für die zukünftige Weiterbildung im Suchtbereich formuliert.

4.1. The Big Picture: Verankerung integrale Suchtpolitik und modernes Suchtverständnis

Ende der achtziger und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre wurden die Probleme rund um die offenen Drogenszenen in den Städten akut. Entsprechend gross war der Anteil der Öffentlichkeit, welcher Drogen als gesellschaftlich brisantes Problem betrachtete. Mit der Schliessung der offenen Drogenszenen Mitte der 1990er Jahre nahm dieser Anteil kontinuierlich ab. Die illegalen Drogen stellten im Suchtbereich jedoch auch nach 1995 lange Zeit das wichtigste Politikum dar: Zwei Drittel der suchtpolitischen Vorstösse, die zwischen 1990 und 2003 in den eidgenössischen Räten eingereicht wurden, befassten sich mit illegalen Drogen, während sich nur etwa ein Viertel auf Alkoholprobleme und knapp 15 % auf den Tabakkonsum bezogen. Alle übrigen Suchtformen beschäftigten das Parlament wenig oder gar nicht (Spinatsch 2004). Ab Mitte der 2000er Jahre setzte allerdings ein Wandel in der Problemwahrnehmung von Sucht ein: Standen lange Zeit die illegalen Drogen im Zentrum, verschob sich der Fokus im Rahmen einer neuen Gesundheitspolitik vermehrt hin zu einer individuell-psychologischen und auch ökonomisch-volkswirtschaftlichen Problematisierung legaler Süchte wie Tabak und Alkohol - was eine kursorische Auswertung der parlamentarischen Geschäfte seit 2005 zeigt.

4.1.1. Sucht: Von illegal über sektoral zu integral

Die politisch-öffentliche Problemwahrnehmung näherte sich im vergangenen Jahrzehnt einer fachlichen Sichtweise an, die seit zwei Jahrzehnten vor allem legale Drogen als suchtrelevante Problematik ausmacht: Aus fachlicher wie politischer Perspektive besteht so prioritärer Handlungsbedarf im Bereich der legalen Drogen Alkohol und Tabak. Weiterhin stehen Heroin, Cannabis und Kokain, neu aber auch Medikamente, sowie substanzungebundene Süchte im Mittelpunkt. Mit dem Aufkommen von digitalen Medien ist der Wissensbedarf im Umgang mit Internet, Handy, Online-Games und sozialen Netzwerken in die Höhe geschneit und von Fachleuten wie auch der Öffentlichkeit gleichsam als handlungsrelevantes Problem wahrgenommen worden.

Weisend und prägend bei der Entwicklung hin zu einer kohärenteren Suchtpolitik waren die drei umfassenden Berichte „Spinatsch“ (2004), „psychoaktiv“ (EKDF 2005) und „Herausforderung Sucht“ (EKDF, EKTP, EKAL 2010). Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen EKDF präsentierte 2005 das Würfelmodell, welches die etablierte Vier-Säulen-Politik differenzieren und erweitern sollte: dieses Würfelmodell sah vor, die Prävention um die Dimensionen Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung zu erweitern. Die Säule der Therapie sollte alle Behandlungsoptionen umfassen, die primär die soziale Integration anstreben. Schadenminderung wiederum sollte in erster Linie das Individuum und die Folgen für dessen Gesundheit betreffen; in zweiter Linie die gesellschaftliche Schadenminderung und Repression; diese sollte nicht mehr vornehmlich Sache von Polizei und Justiz sein, sondern alle Möglichkeiten der Marktkontrolle umfas-

sen und den Jugendschutz beachten. Das eindimensionale Vier-Säulen-Modell wurde dabei um die Dimension der Substanzen erweitert, um das Ziel einer kohärenteren und umfassenden Suchtpolitik zu erreichen. Alle psychoaktiven Substanzen – legal oder illegal – sollten Teil einer nationalen Suchtpolitik sein. Alkohol, Tabak und Medikamente mit psychoaktiver Wirkung wurden daher integraler Bestandteil des Würfelmodells. Das Modell wurde zudem um die Dimension der Konsummuster erweitert. Drei Kategorien werden dabei unterschieden: „risikoarmer Konsum“, „problematischer Konsum“ und „Abhängigkeit von Substanzen“.

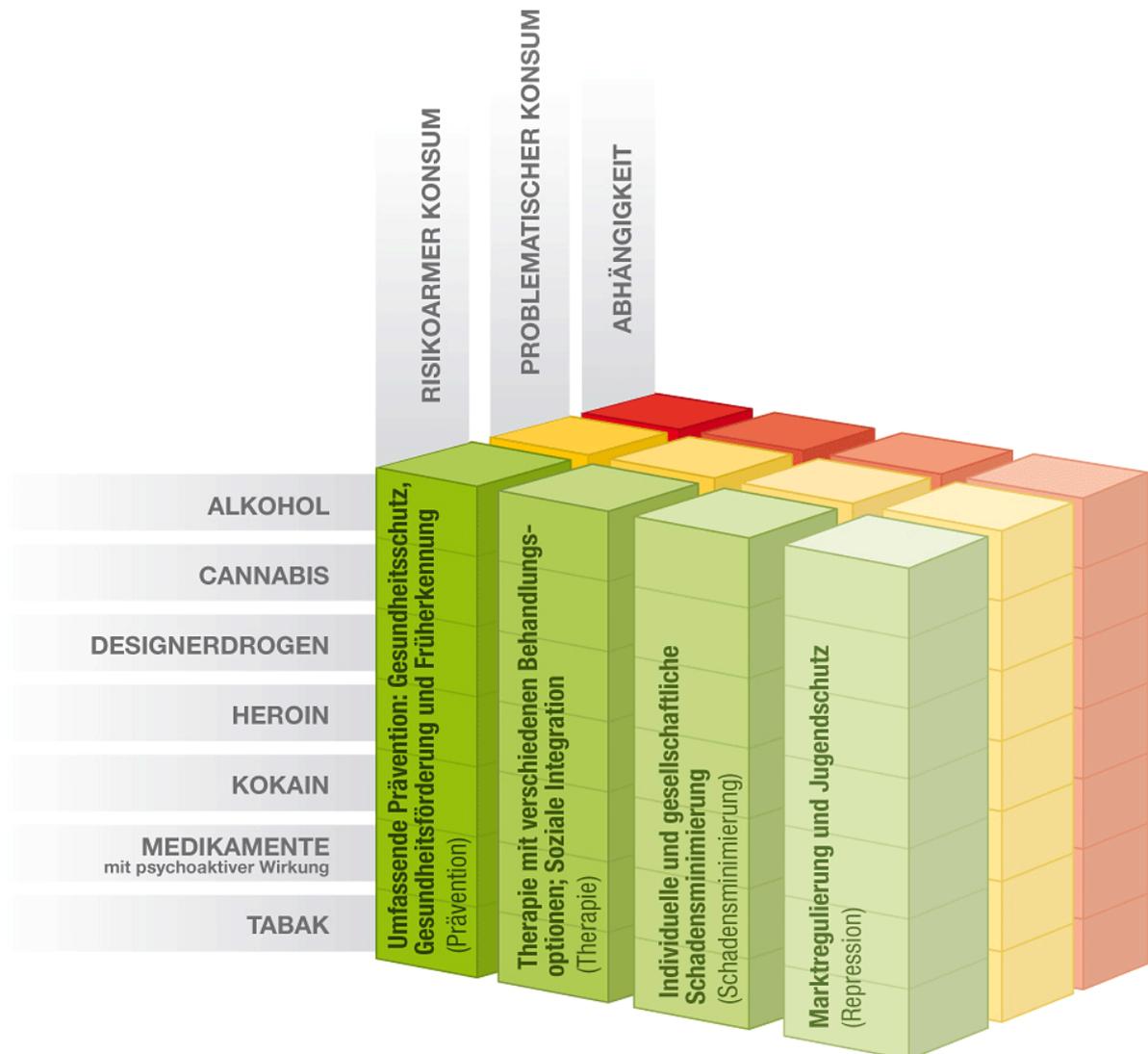


Abb: Das Würfelmodell der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen

Ein vom BAG 2010 in Auftrag gegebener Bericht zur Zukunft der Suchtpolitik (Herausforderung Sucht 2010) spiegelt die aktuelle politische Stossrichtung der nationalen Suchtpolitik wieder. Er nähert sich Sucht mit einem Public Health-Ansatz: die Orientierung an dem Konzept der Public Health ermöglicht es, eine einheitliche Grundlage für das suchtpolitische Handeln zu finden, die für alle psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen mit Suchtpotential Anwendung findet. Dieser Ansatz setzt auf eine breit abgestützte Verhältnis- und Verhaltensprävention: Staatliches Handeln orientiert sich zum einen am Gemeinwohl, der gesundheitlichen Problemlast für die Bevölkerung und zielt zum anderen auf die einzelnen Betroffenen. Damit trägt sie einerseits sozialen und ökonomischen Folgelasten von Suchtverhalten, andererseits dem Schutzauftrag für vulnerable Gruppen Rechnung. Um diese Faktoren im Auge zu behalten, ist eine genaue Beobachtung gesell-

schaftlicher Entwicklungen gefragt. Die Ziele, Modelle und Grundsätze, die bisher in der Schweizer Suchtpolitik entwickelt worden sind, bleiben aktuell: das Vier-Säulen-Modell und der Grundsatz der Schadensminderung in der Drogenpolitik sind inzwischen als Denkmodelle fest in Politik und Praxis verankert.

Eine besondere Herausforderung der künftigen Suchtarbeit betrifft die Schadenminderung. Dieser Bereich tangiert verschiedenste Ebenen: Damit beispielsweise der öffentliche Raum von Drogenkonsumierenden und Bevölkerung gleichermaßen genutzt werden kann, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Institutionen der Schadenminderung unerlässlich. Die Suchthilfe wird von der jeweils geltenden Drogenpolitik bestimmt, weshalb es nötig ist, sich über deren Entwicklung Gedanken zu machen. Das BAG, kantonale und städtische Institutionen sowie Infodrog kooperieren in dieser Hinsicht mit den internationalen Partnern Harm Reduction International sowie European Harm Reduction Network⁸. Diese neuen Drogenpolicies benötigen aktualisierte state-of-the-art Weiterbildungen, die sich an best-practice-Beispielen aus dem In- wie Ausland orientieren.

Das integrale Suchtverständnis, welches der Bericht „Herausforderung Sucht“ formuliert, bildet den Hintergrund einer weitreichenden Umstrukturierung der nationalen Suchtpolitik, welche mit der Umsetzung der „Strategie Sucht“ 2017 bevorsteht. Die „Strategie Sucht“ läuft parallel zu der 2014 lancierten „Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ (Strategie zu „non communicable diseases“, kurz NCD-Strategie) und korrespondiert mit dieser in Bezug auf die Problemwahrnehmung und strategischen Ziele. So gehören Tabakkonsum, Alkoholmissbrauch und problematisches Essverhalten zu den Verhaltensweisen, welche die grössten sozialen und ökonomischen Kosten verursachen. Allein der Alkoholkonsum verursacht jährlich gesellschaftliche Kosten von 4,2 Milliarden Franken aufgrund erhöhter Gesundheitsausgaben im stationären Bereich sowie Produktivitätsverlusten in Unternehmen.⁹ Ziel der NCD-Strategie ist die Integration der Prävention in die Versorgung im Sinn einer „integrierten Gesundheitsversorgung“ sowie die Gewährleistung eines gleichen Zugangs zu Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung für alle.¹⁰

Im Hinblick auf die bevorstehenden politischen Entwicklungen bezüglich der „Strategie Gesundheit 2020“ oder der „Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ (NCD) ist eine bestmögliche Einbindung der Suchtarbeit anzustreben. Ein kohärentes und geeintes Auftreten der Akteure aus dem Suchtbereich scheint dazu unerlässlich zu sein.

4.1.2. Rechtliche und strategische Grundlagen der Förderpolitik im (Weiter-)Bildungsbereich

Die Förderung der Weiterbildung im Suchtbereich basiert auf drei unterschiedlichen rechtlich-strategischen Grundlagen in den Bereichen Alkohol, Tabak und Drogen. Rechtliche Direktiven im engeren Sinn bestehen nur im Bereich Drogen. Die Fördermassnahmen verstehen sich zunächst als Aktivität zur Unterstützung der Vier-Säulen-Drogenpolitik des Bundes und basieren auf Artikel 3k des Betäubungsmittelgesetzes sowie Artikel 30 der Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen.

Der Aktionsplan MaPaDro III (2012 - 2016) orientiert sich am Vier-Säulen-Modell und definiert vier zentrale Querschnittsaufgaben: im Rahmen der „Koordination“ sollen Dienstleistungsplattformen etabliert und Fachverbände unterstützt werden; die „Weiterbildung“ zielt auf die Förderung der Qualität und Professionalisierung der Suchtarbeit; die „Innovation“ ermutigt den Einsatz neuer Medien in der Präventionsarbeit ebenso wie andere innovative Kommunikationskanäle; viertens sollen „Grundlagenerhebungen“ (Datengenerierung, Analysen) das Massnahmenpaket MaPaDro III ergänzen (Aktionsplan MaPaDro III).

⁸ Vom 7.-9. Mai 2014 fand in Basel etwa die zweite europäische Harm-Reduction-Konferenz in Basel statt.

⁹ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/13088/14719/index.html?lang=de>, abgerufen am 22.04.2014.

¹⁰ <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/14731/index.html?lang=de>, abgerufen am 22.04.2014.

Mit Alkoholfragen im Spezifischen beschäftigen sich auf Stufe Bund das Bundesamt für Gesundheit BAG (Programmkoordination, Forschung, Kommunikation, Abstimmung mit internationalen alkoholpolitischen Entwicklungen), die Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV (u. a. Spirituosenbesteuerung, Kontrolle der Werbung, Testkäufe, Ausbildungsmodule für Verkaufs- und Servicepersonal) und die Eidgenössische Zollverwaltung EZV (Biersteuer). Fokus des Nationalen Programmes Alkohol 2013 - 2016 (NPA 2013) ist der Jugendschutz, die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf problematischen Konsum, sowie die Unterstützung von Akteuren im Präventionsbereich.

Auch das Nationale Programm Tabak 2008 - 2016 (NPT 2008) fokussiert auf die Bereiche der Informations- und Meinungsbildung, Verhaltensprävention, sowie die Koordination und Unterstützung von Präventionsfachleuten. Weiterhin setzt sie auf marktregulatorische Massnahmen.

Während der Aktionsplan MaPaDro III explizit die „Weiterbildung“ als Element seines Massnahmenpakets nennt, formulieren auch die Nationalen Programme Alkohol und Tabak den Bildungsauftrag, das gesellschaftliche Wissen zu Suchtfragen und die Alkoholkompetenz wie Tabakaufklärung in der Zivilbevölkerung zu verbessern. Der von der EWS geförderte Bereich des „sozialen Lernens“ zielt auf solche gesellschaftlichen Lernprozesse, wie sie das NPA ebenso wie das NPT formulieren.

Am 21. Mai 2006 stimmte das Volk einer neuen Bildungsverfassung zu. Damit erteilte es dem Bund den Auftrag, den ganzen Weiterbildungsbereich erstmals auf nationaler Ebene gesetzlich zu regeln. 2014 gelangte der Entwurf des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) in die Vernehmlassung. Erstmals besteht damit ein umfassender Rahmen für bisher in verschiedensten Spezialgesetzen festgehaltene Bestimmungen zur Weiterbildung. Während die Schweiz über ein ausgesprochen umfassendes staatlich geregeltes Bildungssystem verfügt, fehlte bisher aber eine Rollenklärung von Seiten Bund im Weiterbildungsbereich. Mit dem Weiterbildungsgesetz soll das lebenslange Lernen im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. Das WeBiG verhält sich im massgeblich privat organisierten Weiterbildungsbereich subsidiär. Es greift nur dort ein, wo ein öffentliches Interesse an gut qualifizierten Fachkräften besteht und diese Qualifizierung nicht allein dem Markt überlassen werden kann. Ein weiterer Fokus des WeBiG ist der Wunsch nach Qualitätssicherung: der Vergleichbarkeit der Angebote soll Rechnung getragen werden.

Ein öffentliches Interesse ist im Bereich der Sucht, gegeben. Die Zielgruppe ‚Suchtfachleute‘ ist im Weiterbildungsmarkt nur eine Nische und zahlenmässig klein; ohne subsidiäre Hilfe kann dieser Markt kaum bestehen.

4.1.3. Weiterbildungsbedarf gemäss Erhebungen bei Suchtfachleuten

Die beiden erwähnten, spezifischen Bedarfserhebungen für den Bereich Weiterbildung und Sucht (Vögeli 2010, Zimmermann-Heinrich 2011) geben Aufschluss über das gegenwärtige Profil, die Nutzung und Einschätzung der Lehrangebote im Bereich der Weiterbildung von Organisationen und Fachpersonen im Präventions- und Suchtbereich. Die Studien stellen fest, dass alkohol- und medikamentenspezifische Bildungsangebote die Nachfrage dominieren; auch Weiterbildungen zum Mehrfachkonsum wurden vermehrt gefordert. Weniger gefragt waren Angebote im Bereich substanzungebundener Suchtformen (Essstörungen, Glücksspielsucht, Kaufsucht); eine grosse Ausnahme und zukünftige Herausforderung im Bereich substanzungebundener Süchte bildet die hohe Relevanz neuer Medien in diesem Zusammenhang (Internet, Smartphone, Online-Games): Diese Entwicklung ist bedingt durch die stärkere Nutzung digitaler Medien. Des Weiteren stellte sich heraus, dass sowohl auf institutioneller Ebene wie in den Bereichen der Prävention und Behandlung ein hohes Interesse an nicht-suchtspezifischen Angeboten besteht. Anders formuliert besteht Bedarf an Querschnittsthemen wie bspw. im Bereich der Kommunikation – insbesondere Beratungsmethoden und Gesprächsführung – oder auch in Personalführung und Arbeitstechnik. Weiter gefragt sind auch Strategien gegenüber schwer erreichbaren Zielpublika, etwa Migrationsgruppen oder innovative Ansätze im Bereich der Prävention und Früherkennung. Allgemein wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Arbeitsbereichen als wünschenswert erachtet.

4.1.4. Ausweitung auf die Regelversorgung

Die strategische Neuausrichtung und institutionelle Umstrukturierung der Schweizer Suchtpolitik im Rahmen der „Strategie Gesundheit 2020“ wie der „Strategie Sucht 2017“, welche der Entwicklung hin zu einem integralen Suchtverständnis sowie einer Veränderung des Suchtprofils der Schweizer Bevölkerung Rechnung trägt, hat inhaltliche wie formale Konsequenzen im Bereich der Weiterbildung von Fachpersonen wie der Regelversorgung. So ist eine neue Zielgruppe der Weiter- und Ausbildung im Suchtbereich die Regelversorgung: während sich die Weiterbildungsangebote der EWS bis vor wenigen Jahren massgeblich an Suchtfachleute richteten, sollen wie in den letzten Jahren begonnen und künftig noch vermehrt Regelversorger im Fokus der nationalen Förder- und Weiterbildungspolitik im Suchtbereich stehen (Herausforderung Weiterbildung Sucht 2010). Diese Entwicklung wird von diversen Weiterbildungsexperten geteilt (Interviews 2014;). Massgebend für eine solche Verschiebung der Suchtarbeit in die Regelversorgung ist zunächst die Tendenz, Suchterkrankungen immer weniger stationär und vermehrt ambulant zu versorgen: Alkoholranke, Medikamentenabhängige und auch Langzeitkonsumenten illegaler Drogen werden vornehmlich ambulant betreut. Einhergehend mit dieser Tendenz sind zunehmend in der Regelversorgung Tätige mit suchtbearbeitenden Fragen und Problematiken konfrontiert, was eine breit angelegte Etablierung von suchtspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen in der Regelversorgung erfordert. Nur so kann eine bestmögliche Behandlung Suchterkrankter gewährleistet werden. Des Weiteren kommt es im Zuge des neuen Krankenversicherungsgesetzes zu einer Medizinalisierung der Suchtarbeit: um die Durchlässigkeit der Behandlung von Suchtbetroffenen zu gewährleisten, müssen die an der Suchtarbeit beteiligten Fachpersonen und Stellen je das nötige Wissen um die Komplexität von Sucht haben, um interdisziplinär und interinstitutionell optimal zusammenzuarbeiten. Nicht nur querschnittsthematische Aus- und Weiterbildung muss gefördert werden, sondern auch Weiterbildungen mit suchtspezifischen Inhalten.

4.1.5. Zusammenfassung: Die Zielgruppenpyramide der Weiterbildung

In ihrem 2010 formulierten Strategiepapier „Herausforderung Weiterbildung Sucht“ definiert die EWS ihre Zielpublika anhand der sogenannten Weiterbildungspyramide. Dieses Modell dient dazu, die verschiedenen strategisch-inhaltlichen Ziele der geförderten Weiterbildung zu visualisieren und den je anvisierten Zielgruppen zuzuordnen. Das Modell hilft, die Erreichung der definierten Zielvorgaben zu prüfen. Es ermöglicht es der EWS, die zu entwickelnden Lehrinhalte mit den in den definierten Zielgruppen je erwünschten Kompetenzen abzustimmen und ihre Förderstrategie entsprechend der zu erreichenden Fertigkeiten auszurichten.

Die Weiterbildungspyramide ordnet die von den Fördermassnahmen angesprochenen Zielgruppen in die Ebenen der Sucht- und Präventionsarbeit (Ebene 1), der Regelversorgung des weiteren Gesundheits- und Sozialbereichs sowie Repression (Ebene 2) und drittens der Zivilgesellschaft im Allgemeinen (Ebene 3). Ebene 1 ist der Bereich spezialisierten Wissens und Könnens, Ebene 2 umfasst funktionspezifische Wissensformen und Ebene 3 das allgemeine Suchtverständnis. Die 2010 festgelegte Zielgruppenpyramide bildet damit die neue, auf die integrale Gesundheits- und Suchtpolitik abgestimmte Ausrichtung der Weiterbildungsstrategie der EWS ab: diese legt den Fokus ihrer Förderpolitik – einhergehend mit der zunehmenden Verschiebung der Suchtarbeit in die Regelversorgung – vermehrt auf die breite Verankerung suchtspezifischen Wissens im Gesundheits-, Sozial- und Repressionsbereich, sowie auf die Sensibilisierung und Stärkung der Zivilgesellschaft in ihrer Suchtkompetenz. Daneben bildet der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis ebenso wie zwischen Praktikern, sowie die Platzierung der Suchthematik in Grund- und Basisausbildungen den Schwerpunkt der Förderpolitik der EWS.



Abb. 3: Die Zielgruppen-Pyramide der EWS (eigene Darstellung)

4.2. Herausforderungen für die Weiterbildung im Suchtbereich

Im Folgenden werden Herausforderungen definiert, denen für eine professionelle und effiziente Weiterbildung begegnet werden muss.

Im Zuge der Treffen der Arbeitsgruppe entstand eine erste Auslegeordnung der zukünftigen Schwerpunkte und Herausforderungen der Weiterbildung im Suchtbereich. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe werden mit Informationen und Erkenntnissen aus Dokumentenanalysen und Einschätzungen von interviewten Experten angereichert und ergänzt. Zunächst werden die einzelnen Herausforderungen präsentiert. In Anschluss an die einzeln formulierten Schwerpunkte gibt der Bericht konkrete Empfehlungen für die künftige Förderpraxis ab. Die jeweiligen Herausforderungen und Empfehlungen werden je im Sinne der Weiterbildungspyramide der Ebene 1/Ebene 2/Ebene 3 zugeordnet.

4.2.1 Herausforderung I: Die Etablierung eines umfassenden Ansatzes in der Suchtarbeit (Ebenen 1, 2, 3)

In Übereinstimmung mit der voraussichtlich ab 2017 in Kraft tretenden „Strategie Sucht“ stellt sich dem Weiterbildungssektor die Aufgabe, Sucht aus einer integralen, substanzübergreifenden Perspektive zu erfassen. Die EWS hat diese umfassende, integrale Orientierung seit längerem verfolgt, so dass die Grundlage dazu vorhanden ist. Trotzdem ist diese Konzeption auf verschiedenen Ebenen weiter zu implementieren:

- Auf der Ebene der angebotenen *Aus- und Weiterbildung*. Es stellt sich die Herausforderung, inhaltlichen Konsequenzen der Neukonzeption von Sucht Rechnung zu tragen;
- Das Thema Sucht soll bereits in den Grundausbildungen der am meisten betroffenen Disziplinen Soziale Arbeit, Medizin, Pflege und Psychologie verankert werden; die „Strategie Sucht“ des Bundes zielt auf eine breit abgestützte und durchlässige Suchtarbeit, die Regelversorger miteinbezieht;

- es gilt das Weiterbildungsangebot im Hinblick auf die Gewichtung substanzspezifischer versus substanzübergreifender Inhalte neu zu überdenken;
- in Übereinstimmung mit der angestrebten Integrität der Suchtarbeit gilt es, fachspezifische (intradisziplinäre) versus interdisziplinäre Ausrichtung und Ausschreibungen abzuwägen.

Empfehlung 1: Aktualisierung und Vereinheitlichung des Kompetenzprofils (Ebene 1 und 2)

Das Ausarbeiten eines einheitlichen, umfassenden Suchtkonzeptes – und damit einhergehend eines Kompetenz- und Tätigkeitsprofils einer im Suchtbereich tätigen Person – unterstützt den mehrfach geäusserten Wunsch nach einer Systematisierung und Harmonisierung der Weiterbildung im Suchtbereich, insbesondere der sprachregionalen Lehrgänge. Eine qualitativ hochstehende, harmonisierte Weiterbildung trägt zu einer effizienten und konsistenten Praxisarbeit bei – dies auch in einem föderalistisch geprägten Umfeld.

Das bisherige Kompetenzprofil Sucht ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Lehrgänge im Hinblick auf die neusten suchtpolitischen Entwicklungen und Anforderungen aus der Praxis zu aktualisieren, mit den Aufgaben der Prävention zu ergänzen und in Bezug auf die vermittelten Kompetenzen in den Lehrgängen respektive auf Lücken zu überprüfen. Neben einem Kompetenzprofil von Suchtfachleuten im engeren Sinn sind suchtspezifische Kompetenzprofile für Fachpersonen der Regelversorgung aus ihrer jeweils eigenen berufs- und institutionsspezifischen Perspektive zu erarbeiten.

Empfehlung 2: Sucht und Zivilgesellschaft: vom individuellen zum sozietalen Lernen (Ebene 3)

Suchtpolitik erhält immer mehr den Charakter einer Querschnittsaufgabe, die in allen gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern an Bedeutung gewinnt. Eine zeitgemässe Suchtpolitik darf sich nicht auf die Auseinandersetzung mit Suchtfragen im engeren Sinne beschränken, sondern muss gesellschaftspolitische Gesetzmässigkeiten und Entwicklungen in ihre Überlegungen miteinbeziehen. Der interdisziplinäre Zugang zu Sucht macht deutlich, dass eine Suchtpolitik nur dann wirksam werden kann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Es geht also darum, die gesellschaftlichen Voraussetzungen für einen adäquaten Umgang mit der Suchtproblematik in allen Lebensbereichen zu schaffen und in der Zivilgesellschaft zu etablieren.

Die EWS sieht ihre Rolle im Bereich des sozietalen Lernens hauptsächlich darin, Gefässe des Dialogs anzubieten. Mit der 2006 ins Leben gerufenen und ab 2009 neu konzipierten, zweijährlich stattfindenden Plattform „SuchtAkademie“ generiert sie wichtige Impulse für Verantwortungsträger aus Politik, Verwaltung, Forschung und Medien im Hinblick auf sozietale Lernprozesse. Die SuchtAkademie ermöglicht einen breiten interdisziplinären und intersektoriellen Diskurs über den Umgang mit den neuen Herausforderungen der Suchtproblematik. Im Einklang mit der nationalen Strategie Gesundheit 2020 fördert sie die Erkenntnis, dass wirtschaftspolitische Entscheide das Suchtverhalten teilweise nachhaltiger beeinflussen können als suchtpolitische Massnahmen. Die EWS empfiehlt, die SuchtAkademie unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Evaluation durch die Uni Genf, als bewährte Plattform aufrechtzuerhalten und ihren Fortbestand institutionell zu gewährleisten.

4.2.2. Herausforderung II: Verankerung suchtspezifischer Kenntnisse in der Regelversorgung (Ebenen 2)

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich Suchtarbeit zunehmend von der Behandlung abgetrennter Randgruppen (Junkies) in klar zugeordneten Institutionen und Fachstellen hin zu einer institutionell und professionell schwierig abtrennbaren Arbeit entwickelt. Aus gesundheitspolitischer Perspektive erscheint Sucht als ein mit vielerlei anderen sozialen, psychischen, ökonomischen, kulturellen, alters- und geschlechtsspezifischen Faktoren korrelierendes und interagierendes Phänomen. Suchtthematiken spielen in die nationalen Strategien zu „Psychischer Gesundheit“, „Migration und Gesundheit“, aber auch „Palliative Care“ hinein: Dementsprechend taucht Sucht vermehrt in

der medizinischen Regelversorgung, in der Psychologie, Sozialen Arbeit, Jugendarbeit, aber auch in der Geriatrie und an Schulen auf. Eine zukünftige Herausforderung ist, die betroffenen Fachleute in der Regelversorgung mit adäquaten Weiterbildungsangeboten zu erreichen, um so die Qualität und Spezialisierung der Suchtarbeit im Zusammenspiel mit der Regelversorgung zu gewährleisten. Mit diesen Aspekten befassen sich unter anderem das BAG, Infodrog und die EWS seit wenigen Jahren im Rahmen des Projekts „Suchtaspekte in der Regelversorgung“.

Empfehlung 3: Verankerung von „Sucht“ in der Grundausbildung (Ebene 2)

Um die Regelversorgung für suchtspezifische Aspekte ihrer Arbeit zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen Regelversorgern und Suchtspezialisten zu optimieren, ist eine gezielte Verankerung des Themas „Sucht“ in den Grundausbildungen entsprechender Berufe anzustreben. Hier gilt es, Aufbauarbeit zu leisten und Verantwortliche zu konsultieren. Zuständig für den Inhalt universitärer Kurrikula ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Unis (CRUS), auf Hochschulebene zeichnet sich die Konferenz der Fachhochschulen (KFH) für den Inhalt der Curricula verantwortlich. Trotz dieser nationalen Koordination darf nicht erwartet werden, dass diese Grundausbildungen systematisch mit suchtspezifischen Aspekten flächendeckend inspiriert werden können. Aufgrund der relativ grossen Spielräume und Autonomie der einzelnen Schulen, wie auch der häufig personenspezifischen und historisch begründeten Ausgestaltung von Curricula und Schwerpunkte der Anbieter, muss ein systematischer Anspruch aufgegeben werden. Vor der Mühe, in eine breite und regelmässige Vernetzung zu investieren, darf nicht zurückgeschreckt werden, wie Hochschuldozent und Bildungsexperte David Lätsch von der Fachhochschule Soziale Arbeit Bern betont (Interview 2013). So sind denn auch weitere Ansprechpartner die jeweiligen Fach- und Berufsverbände und die jeweiligen Institutsleitungen wie auch die vor wenigen Jahren neu geschaffenen „Organisationen der Arbeit (OdAs)“ (Interviews 2014).

Bestandteil der künftigen Strategie sollte eine gezielte Sensibilisierung von Bildungsanbietern aus dem allgemeinen Gesundheits- und Sozialbereich für Suchtfragen sein, welches koordiniert mit der Abteilung „Gesundheitsberufe des BAG“ arbeitet und sich bspw. an laufenden Vernehmlassungen des SBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) beteiligt, an der Erarbeitung von Rahmenlehrplänen mitwirkt oder regelmässige Erhebungen an Ausbildungsstätten bezüglich des Angebots an suchtspezifischen Themen durchführt.

Empfehlung 4: Erwachsenenbildner „Sucht“ etablieren (Ebene 1 und 2)

Suchtfachleuten kommt vermehrt eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Kommunikationsaufgabe zu. Eine engere Zusammenarbeit zwischen der Regelversorgung und Fachpersonen im Suchtbereich kann konkret bedeuten, dass Suchtfachleute im Sinne der Sensibilisierung und Förderung eines grundlegenden suchtspezifischen Wissens selber Bildungsangebote in spezifischen institutionellen Settings durchführen können. Um zu einer Etablierung dieser zunehmend bedeutungsvollen Kommunikationsaufgabe von Suchtfachleuten beizutragen, müssen diese in erwachsenenpädagogischen und didaktischen Kompetenzen gefördert werden (Interview und Arbeitsgruppe 2014). Neben der Fortbildung der Mitarbeitenden von Institutionen anderer Professionen „sur place“ braucht es Fortbildungskurse, die von einer Person aus dem Suchtbereich in Zusammenarbeit mit entsprechenden Berufsverbänden angeboten werden. Um diese zentralen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Bereitstellung entsprechender Ressourcen in den kantonalen Dienstleistungsvereinbarungen eine wichtige Voraussetzung.

Die EWS empfiehlt, Suchtfachleute im Bereich Erwachsenenbildung zu schulen, um in spezifischen Arbeitskontexten (Schule, Spital, Altersheim) suchtrelevantes Wissen zu vermitteln. Zu prüfen ist die Zusammenarbeit mit einem geeigneten Partner, um ein branchenspezifisches Erwachsenenbildungsmodul zu entwickeln, welches sowohl eine breite Anerkennung erwachsenenpädagogischer Fähigkeiten wie auch suchtspezifischer Fähigkeiten gewährleistet. Eine Anerkennung als SVEB-Modul 1 (Schweizerischer Verband für Erwachsenenbildung) scheint sinnvoll, eine ausreichende

Nachfrage unter Berücksichtigung des Umfangs, des zeitlichen Aufwandes und der Kosten eines solchen Angebots ist jedoch zu klären.

Empfehlung 5: Durchlässigkeit der Suchtarbeit (Ebene 1 und 2)

Sucht ist interdisziplinär, auch auf Behandlungsebene: Suchterkrankte werden von verschiedenen Stellen behandelt; Suchtarbeit findet in einem administrativ komplexen, interinstitutionellen Rahmen statt. Um Informationslücken, Doppelspurigkeiten, sowie institutionelle Leerläufe zu vermeiden, sollen im Suchtbereich Tätige Arbeitstechniken erlernen, die ihre Vernetzungskompetenzen und die Fähigkeit kooperativen Zusammenarbeitens erweitern und stärken. Klärungs- und Informationsbedarf entsteht dabei insbesondere immer wieder in Bezug auf Fragen des Datenschutzes. Dies soll die Suchtfachperson befähigen, kompetent, effizient, vernetzt und ergebnisorientiert in interinstitutionellen und interprofessionellen Kontexten zu arbeiten. Zugleich ist festzuhalten, dass eine gelingende Durchlässigkeit und damit effizientes und ergebnisorientiertes Arbeiten von den obersten Führungsebenen der Institutionen mitgetragen sowie die konkreten Zusammenarbeitsprozesse transparent und klar definiert sein müssen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es nebst der Vermittlung der genannten Kompetenzen auch Informations- und Austauschgefässe, die möglichst alle Berufsgruppen und Disziplinen entlang bestimmter Behandlungs- und Betreuungsketten vereinen und zur Etablierung von lokalen oder regionalen Netzwerken beitragen.

4.2.3. Herausforderung III: Wissenstransfer (Ebenen 1 + 2)

Die EWS sieht es als eine der zentralen Herausforderungen künftiger Bildungsarbeit an, in der Praxis erworbenes Wissen in die Forschung einzuspeisen und zum anderen zu gewährleisten, dass neueste Forschungsergebnisse in die Praxis der Suchtarbeit Einfluss finden. Vermehrt wird festgestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Rückkoppelung von Praxis und theoretischem Wissen existiert. Diese Aussage deckt sich mit einer 2011 von der Hochschule Luzern publizierten, breit angelegten Studie zur Herausforderung des Wissensaustausches im Gesundheits- und Präventionsbereich, der festhält, dass der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu wenig strukturiert und systematisiert ist (Wissensaustausch Gesundheit und Prävention 2011).

Wissenstransfer Praxis-Forschung: Viel wertvolles Praxiswissen ist für die Forschung und Lehre nicht verfügbar und geht somit verloren; so fehle der Forschung oft das Wissen um die effektiven Probleme und Problemlösungsansätze im Feld; davon betroffen ist in nächster Konsequenz die Lehre. Diese hat die Aufgabe, Lernende auf den Berufsalltag der Suchtarbeit vorzubereiten: stimmen die Lehrinhalte und die Lernziele nicht mit den konkreten Kompetenzen und Kenntnissen überein, die im Feld gefragt sind, erfüllen die Weiterbildungsangebote ihren Auftrag ungenügend. Gefragt sind die Verfügbarkeit von Best-Practice-Beispielen für die Forschung und Lehre.

Wissenstransfer Forschung-Praxis: Auf der anderen Seite wird festgestellt, dass wenig Kontrolle darüber besteht, ob und wie theoretisches Wissen und neueste Erkenntnisse der Suchtforschung in die Arbeitspraxis fliessen. Als Zwischenglied zwischen Forschung und Praxis ist die Weiterbildung gefordert, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis zu gewährleisten; dabei geht es nicht nur darum, den state-of-the-art an Einzelpersonen zu vermitteln, sondern auch ganze Institutionen und grössere Arbeitsumfelder zu erreichen.

Des Weiteren geht es auf Praxisebene darum, Arbeitserfahrungen interinstitutionell, interdisziplinär und interpersonell auszutauschen, um so wertvolle Erkenntnisse verfügbar zu machen. Auch hier geht es darum, effiziente Wege des Austausches zu etablieren und zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 6: Best-Practice-Plattformen fördern (Ebene 1 und 2)

Um den Austausch innerhalb der Praxisfelder wie auch zwischen Praxis, Forschung und Lehre – insbesondere im föderalen System der Schweiz – zu etablieren, empfiehlt die Arbeitsgruppe, Aus-

tauschplattformen zu erweitern. Es fehlt nicht grundsätzlich an Austauschgefässen. Mangel besteht in einer konsequenten und regelmässigen Verknüpfung von evidenzbasiertem Theorie- und Praxiswissen. Hervorzuheben sind einzelne Ansatzpunkte: Sucht Schweiz betreibt Forschung zu Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention und bringt diese ins Gespräch mit Praxiswissen¹¹. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist selber aktiv in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, gesundes Körpergewicht sowie psychische Gesundheit und organisiert Konferenzen, Anlässe, Tagungen und betreibt eine Online-Plattform.¹² Das Zürcher Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) betreibt Grundlagenforschung und bildet gleichzeitig Weiterbildungen an.¹³

Es ist, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der HSLU (2011) in Bezug auf die „gute Praxis“ im Bereich Wissenstransfer zu prüfen, welche Gefässe diesbezüglich gefördert und systematischer in die Weiterbildungsmaßnahmen eingebettet werden sollen. Es scheint sinnvoll, die Federführung in Bezug auf Forschung und Weiterbildung einzelner Aspekte der Suchthematik im Sinne eines „Clearing Houses“ oder Kompetenzzentrums an bereits etablierte und im Bereich praxisorientierter Forschung tätige Akteure zuzuteilen.

Empfehlung 7: Grundlagen, Bedarfserhebungen (Ebene 1 und 2)

Die regelmässige Durchführung von Grundlagenarbeiten und Bedarfserhebungen in Bezug auf Weiterbildung im Suchtbereich bleibt eine wichtige Teilaufgabe. Als zentrale Herausforderung stellt sich das in Übereinstimmung bringen von Praxisanforderungen und Ausbildungsangeboten dar. Wichtige Aufgaben sind:

- die Beobachtung der Entwicklung der Weiterbildungspolitik;
- die Erhebung struktureller Daten (Berufe und Ausbildungen der Suchtfachleute);
- Bedarfserhebungen zu Weiterbildungen (Inhalte, Form)

Die für strategische Entscheide notwendigen Grundlagen sind sicherzustellen und zu deren Beschaffung sinnvolle und kostengünstige Synergien zu prüfen. Zu diesem Zweck ist sich die Etablierung einer permanenten und kostengünstigen Zusammenarbeit mit verschiedenen Aus- und Weiterbildungslehrgängen zu überlegen, um im Rahmen studentischer Arbeiten für die Weiterbildung relevante Themen zu bearbeiten.

Empfehlung 8: Internationaler Wissensaustausch (Ebene 1 und 2)

Nachdem das Netzwerk I-Theta nicht mehr aktiv den internationalen Austausch gewährleistet, bleibt dieses Anliegen ungeklärt. Punktuell wurden einzelne Arbeiten weitergeführt. Zu erwähnen hierbei ist ein Bericht der Groupe Pompidou, einer Teilorganisation des Europarats, an welchem das BAG massgeblich beteiligt war und der die schweizerische Strategie und auch die früheren Arbeiten von I-Theta prominent aufgreift¹⁴.

Für den spezifischen Bereich der Weiterbildung Sucht ist eine engere Zusammenarbeit und Konsultation mit dem „European Monitoring Centre for Drug and Drug-Addiction“¹⁵ in Erwägung zu ziehen. Die 1993 etablierte Plattform bietet einen europaweiten Überblick über aktuelle Forschung sowie Veranstaltungen und sammelt best-practice-Beispiele aus den Bereichen Prävention, Therapie und Schadensminderung. Das EMCDDA gibt einen jährlichen Bericht sowie Positionspapiere heraus.

¹¹ <http://suchtschweiz.ch>

¹² <http://gesundheitsfoerderung.ch/>

¹³ <http://www.isgf.ch/>

¹⁴ http://www.coe.int/T/DG3/Pompidou/Documents_en.asp

¹⁵ <http://www.emcdda.europa.eu>

Zu prüfen ist, welche vorhandenen Angebote und Mittel der Wissensvermittlung auf internationaler Ebene mit relativ wenig Aufwand für die Schweiz nutzbar gemacht werden können. Dies kann einerseits die Anbindung und Aufbereitung von Theorie- und Praxiswissen mittels neuester technischer Möglichkeiten sein, ebenso die Gewährleistung von Übersetzungen der wichtigsten Dokumente in die Landessprachen, andererseits ist auch die Beteiligung an einem personengebundenen Austausch und Netzwerk zu prüfen.

4.2.4. Herausforderung IV: Suchtarbeit ist interdisziplinär: Weiterbildung als Querschnittsaufgabe (Ebenen 1, 2)

In Übereinstimmung mit dem neuen integralen Suchtbegriff wird die Weiterbildung im Suchtbereich mehr und mehr zu einer Querschnittsaufgabe. Eine disziplinäre Öffnung der Lehrformen erscheint wünschenswert. Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass Weiterbildungsangebote auf Hochschulebene nach wie vor zu intradisziplinär konzipiert sind. Im Hinblick auf das integrale Suchtverständnis ist es hingegen erstrebenswert, eine höhere Durchlässigkeit zu erreichen und ein fachlich breiter durchmischtes Publikum in der Weiterbildung im Suchtbereich anzusprechen. Zudem sind die meisten bestehenden Weiterbildungsangebote auf Fachhochschulebene auf die Bedürfnisse von in der Sozialen Arbeit Tätigen zugeschnitten (Interviews 2014). Demgegenüber sind medizinische und psychiatrische Fachpersonen einerseits wenig angesprochen von den Inhalten und zweitens akademischer orientiert: eine Weiterbildung an einer Fachhochschule ist karrieretechnisch weniger attraktiv als eine therapeutische oder universitäre Vertiefung und Spezialisierung.

Empfehlung 9: Praxisnahe Ausbildung national und international fördern (Ebene 1 und 2)

Die EWS empfiehlt die Etablierung von Praktikas und Erfahrungsaustausch-Programmen im Sinne von „on-the-job“-Trainings, die interdisziplinär ausgerichtet sind. Dies erleichtert die Durchlässigkeit der Behandlung von Suchterkrankten, da es das Wissen um die je anderen Arbeitsbereiche der beteiligten Stellen erweitert. Dringend zu regeln ist die Anerkennung dieser praktisch ausgerichteten Weiterbildungen. Eine Möglichkeit besteht darin, eine Einbindung der beruflichen Weiterbildung in das europäische Austauschprogramm Erasmus+ anzustreben. Die beiden Programme Leonardo Da Vinci (Berufsbildung) sowie Grundtvig (Erwachsenenbildung) bieten attraktive Angebote für Weiterbildungsbereite und gewähren transparente und vergleichbare Qualitätsanforderungen und Anerkennungskriterien wie auch finanzielle Unterstützungsbeiträge an die Kosten des Austauschs. Möglich ist auch die Formalisierung und Einbettung der Lernerfahrung dank Kooperation mit einer Bildungsinstitution, die bspw. jährlich eine Kick-off-Veranstaltung sowie einen Austauschtag nach dem Einsatz unter verschiedenen Teilnehmenden organisiert und sich bei der Formulierung und Überprüfung der Lernziele beteiligt. Evtl. könnte ein solcher Praxiseinsatz im Rahmen der Lehrgänge anerkannt und integriert werden.

Die EWS empfiehlt, ein Nachfolgeangebot im Sinne des früheren „Praxistransfers“ zu prüfen, diesbezüglich aber zwingend auf eine kostengünstige und administrativ einfache Umsetzung zu achten. Eine Vermittlung der Einsatzplätze kann der Selbstorganisation überlassen werden. Hingegen sollten günstige Rahmenbedingungen zur Anerkennung der Bildungsleistung geschaffen werden. Durch die europäischen Ausbildungsprogramme scheint auch eine Subventionierung der entstehenden Kosten möglich zu sein¹⁶.

Empfehlung 10: Innovative Lehrangebote aufrechterhalten und ausbauen (Ebene 1 und 2)

Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere die Ansprüche an ein lebenslanges Lernen, erfordern innovative Lehr- und Lernformen. Der Wunsch nach innovativen, im Arbeitsumfeld eingebetteten Lernformen entspricht dem Konzept des lebenslangen Lernens, welches vom Bund unterstützt

¹⁶ Zu berücksichtigen ist die momentane Unsicherheit bezüglich der Anbindung der Schweiz an die europäischen Austauschprogramme nach dem Volksentscheid zur „Masseneinwanderungsinitiative“.

wird¹⁷. Entstanden sind bisher neben Kurs- und Moduleinheiten, Lehrgängen (CAS, DAS, MAS) auf Hochschulebene also auch praxisnahe Weiterbildungsangebote, E-Learning respektive Blended learning-Programme, wie auch Peer-Education-Projekte im Rahmen von Theaterangeboten oder Gesprächsrunden im Migrationsbereich. Auch im Bereich der Weiterbildung Sucht ist weiterhin Innovation gefragt und das Paradigma des offenen und breit definierten Weiterbildungsverständnisses soll aufrecht erhalten bleiben.

Mit einem diversifizierten Angebot an Lernformen, das auch praxisnahe oder ausserhalb der Schulen angesiedelte Formen bereitstellt und diese anerkennt, wird ein möglichst breites Feld von Adressaten erreicht: RegelversorgerInnen, QuereinsteigerInnen und Menschen ohne tertiären Bildungshintergrund, die im Suchtbereich tätig sind, wie auch schwierig erreichbare Zielgruppen sollen die national geförderten Weiterbildungsangebote im Suchtbereich wahrnehmen können.

¹⁷ Mit dem vom Bundesrat am 15. Mai 2013 ans Parlament überwiesenen Bundesgesetz über die Weiterbildung soll das lebenslange Lernen im Bildungsraum der Schweiz gestärkt werden.

Übersicht Herausforderungen und Empfehlungen

Herausforderung		Empfehlung		Zielgruppe			Berufsgruppe				Säulen				Wer		
				Sucht- arbeit	Regel- ver- sorgung	Zivil- gesell- schaft	Soz	Med	Pflege	Psych	P	T	S	R			
I	Umfassender Ansatz in der Suchtarbeit	1	Lehrgänge													FH	
		2	SuchtAkademie														NAS
II	Verankerung Sucht in Regelversorgung	3	Grundausbildung													FH	
		4	Erwachsenenbild- ung														SVEB
		5	Vernetzung														div
III	Wissenstransfer	6	Plattformen													V	
		7	Bedarfserhebung														FH/Uni
		8	Int. Austausch														div
IV	Weiterbildung als Querschnittsaufgabe	9	„on the job“													FH/V	
		10	Diversität Angebot														div

Darstellung der Herausforderungen mit jeweiliger Berücksichtigung der **Zielgruppen**, **Berufsgruppen**, **Säulen** (P: Prävention; T: Therapie; S: Schadenminderung; R: Repression), sowie **Umsetzungspartner** (FH: Fachhochschulen; NAS: Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik; SVEB: Schweizerischer Verband für Weiterbildung; V: Verbände).

	Zielbereich der Empfehlung
	Berücksichtigt, aber nur mit zusätzlichen Anstrengungen wirksam
	kaum beeinflusst durch Empfehlung

5. Strategisches Gremium zur Betrauung des Förderprogramms Weiterbildung Sucht – ein künftiger Expertenrat

Der 2013 extern geleitete Prozess (Zusammenführung EWS – Infodrog), der die Grundlagen zur Erarbeitung dieses Berichts gelegt und dessen Notwendigkeit begründet hat, sowie die im Rahmen dieses Berichts aufbereiteten Erkenntnisse und Erfahrungen, führten folgende Entwicklungsnotwendigkeiten auf strategischer Ebene ins Bewusstsein:

- Integrale Suchtprävention und Suchthilfe stärken
- Weiterbildung im Suchtbereich besser positionieren und langfristig verankern
- Akzeptanz der weiterbildungsspezifischen Aktivitäten fördern (insbesondere auch im BAG selber)
- Vernetzung im Suchtbereich ausbauen, Zusammenarbeit der Themenakteure verbessern
- Synergien inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Art schaffen sowie (neue) Potenziale ausschöpfen
- Innovation bzw. dauerhafte Entwicklung im Bereich „Weiterbildung Sucht“ fördern

Allgemein wurden in diesem Zusammenhang mehr Kohärenz, Bündelung, Synergien und Vernetzung in Bezug auf die Stärkung und Weiterentwicklung der Weiterbildung im Suchtbereich gefordert.

Dieser im Rahmen des extern begleiteten Prozesses formulierte Bedarf an strategischer Entwicklung erfordert gleichermassen eine Zuteilung der Verantwortlichkeit und koordinative Kraft, welche durch ein eigens dafür eingesetztes Gremium getragen werden soll. Allgemein und offen formuliert sollte sich dieses Beratungsgremium, im Folgenden als Expertenrat bezeichnet, mit folgender übergreifender Frage beschäftigen:

„Wie kann man die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten usw.) fördern, deren Anwendung im Umgang mit einer Suchtproblematik notwendig sind - dies bei allen involvierten Akteuren, das heisst bei Fachleuten der Regelversorgung wie auch bei spezialisierten Suchtfachpersonen?“

Die folgenden vorgeschlagenen Strukturvarianten orientieren sich an den im Rahmen des genannten Prozesses formulierten Vorarbeiten. Aufgrund der vielen suchtpolitisch offenen Fragestellungen beschränken sich die Vorschläge auf eine Übergangsphase für 2015 bis 2017. Allenfalls drängt sich eine Verlängerung dieses Zeitraums auf, sollte zu diesem Zeitpunkt die geplante „Strategie Sucht“ noch nicht in Kraft getreten sein.

Die folgenden von der EWS vorgeschlagenen Eckwerte bilden allgemein gültige Empfehlungen ab, die unabhängig von der gewählten Ausgestaltung und Struktur des Expertenrates gelten sollen.

5.1. Gegenstand der Expertise

Folgende Aspekte sollen der Beratung und strategischen Empfehlung eines zu schaffenden Expertenrates zu Grunde liegen:

- Allgemein Festlegen einer Strategie für die Planung und Gestaltung von Weiterbildungsmassnahmen im Suchtbereich, inklusive Programme und Projekte mit Weiterbildungsaspekten aus der Abteilung Nationale Präventionsprogramme (BAG-NPP)
- Umfassendes und übergreifendes Verständnis des Suchtbegriffes

- Ebenso umfassendes Verständnis von Weiterbildungsfragen, z. B.
 - formelle und nicht formelle Angebote der Weiterbildung,
 - Grundausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich,
 - sowie Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QuaTheDA).
- Breite Ausrichtung auf die Zielgruppen
 - Suchtfachleute,
 - Fachpersonen der allgemeinen Sozial- und Gesundheitsdienste (Regelversorgung),
 - sowie Schlüsselakteure der Gesellschaft allgemein (soziales Lernen - SuchtAkademie).

5.2. Aufgaben des Expertenrates

Gemäss Empfehlungen der EWS obliegen einem künftigen Expertenrat folgende beratende Aufgaben an das BAG:

- Festlegung der strategischen Schwerpunkte
- Entwicklung von Massnahmen und Mandaten
- Verwendung der Fördergelder im Sinne eines Verteilschlüssels über die verschiedenen Massnahmen
- Konzeptualisierung des sozialen Lernens und weiterer SuchtAkademien (– sofern nicht eine unabhängige Trägerstruktur für Soziales Lernen – SuchtAkademie gewählt wird)
- Vorbereitung eines Folgemandats ab 2018

5.3. Zusammensetzung

- Der Expertenrat besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern; er bildet die relevanten Akteure im Bereich Weiterbildung Sucht möglichst breit ab.
- Es finden jährlich zwei bis vier Sitzungen des Expertenrates statt, ergänzt wird dieses mit einem jährlichen, (halb-)öffentlichen Symposium für alle Akteure im Feld der Weiterbildung im Suchtbereich.
- Die Mitglieder werden kriteriengeleitet (ad personam) nominiert. Die Abteilung BAG-NPP bestätigt die definitive Wahl. Wichtige Kriterien sind:
 - Die drei Eidgenössischen Kommissionen EKDF/CFLD, EKAL/CFAL und EKTP/CFPT sind im Expertenrat vertreten.
 - Fachrichtungen/Foki, die eine gesamtgesellschaftliche Perspektive auf den Suchtbereich und über die vier Säulen der Suchtpolitik (Prävention, Therapie, Schadensminimierung, Repression) ermöglichen (z.B. Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit, Pädagogik, Pflege, Polizei/Straf- und Massnahmenvollzug), sind im Expertenrat angemessen vertreten.
 - Fachpersonen, die sich mit Weiterbildung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik befassen oder selber Erfahrung haben mit der Durchführung von Weiterbildungen im Suchtbereich, finden Einsitz im Gremium.
 - Die Suchtformen (Alkohol, Tabak, Drogen, substanzunabhängige Sucht) sind im Expertenrat abgebildet.
 - Alle Sprachregionen sind vertreten.
 - Vertretungen von Weiterbildungsanbietern im Suchtbereich sind nicht im Expertenrat vertreten. Sollte es punktuell trotzdem zu einem Interessenskonflikt kommen, treten die entsprechenden Mitglieder in den Ausstand.
 - Die (Fach-)Kompetenz wird im Zweifelsfall höher gewichtet als die Repräsentanz.
 - Um den Wissenstransfer von der EWS in den Expertenrat zu gewährleisten werden mindestens drei EWS-Mitglieder in den Expertenrat gewählt, die einen Teil obiger Kriterien erfüllen.

- Das wissenschaftliche Sekretariat übernimmt die Protokollführung und wirkt mit beratender Stimme und als Bindeglied zum BAG im Expertenrat mit. Das Sekretariat zeigt sich auch verantwortlich für die Erstellung der Berichte/Konzepte und kann hierfür externe Mandate vergeben.
- Je nach Sachfrage können weitere Mitarbeitende des BAG oder andere externe FachexpertInnen als Gast an Sitzungen des Expertenrates Einsitz nehmen.

5.4. Finanzielle Ressourcen

Die folgenden Ressourcen sind für die Schaffung und Führung eines Expertengremiums erforderlich:

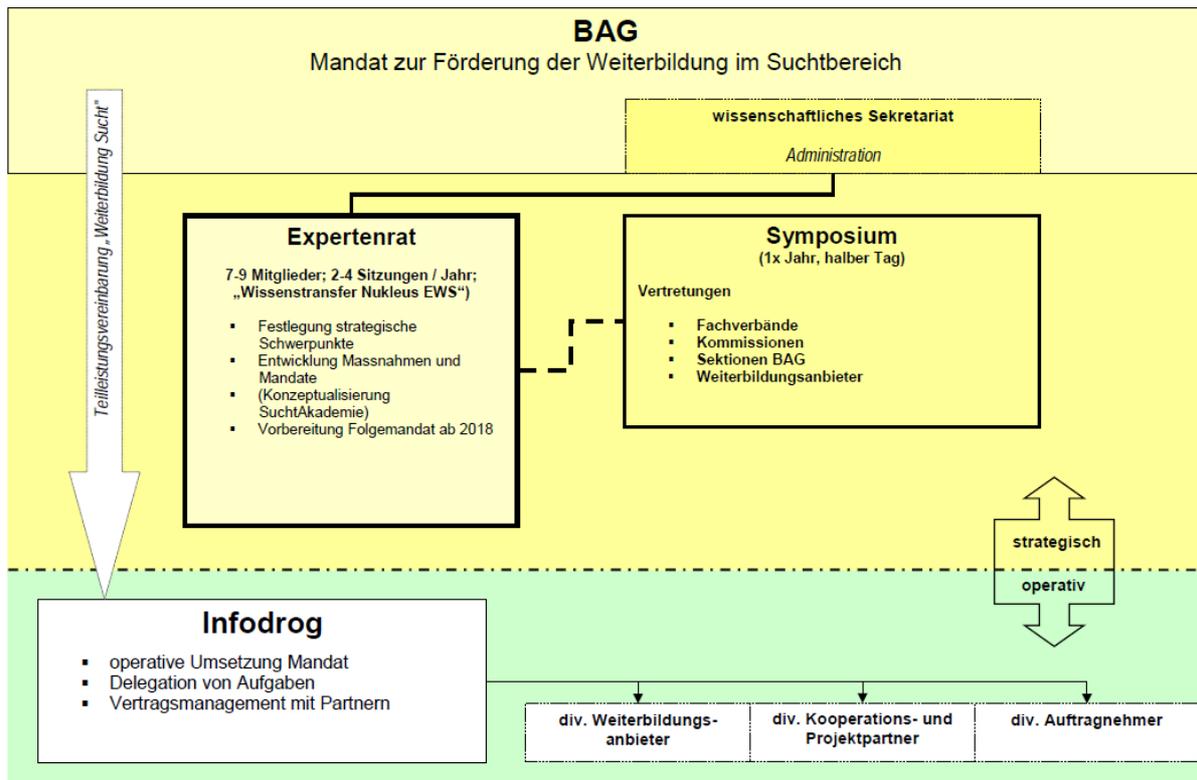
- Das BAG sorgt für die Finanzierung eines wissenschaftlichen Sekretariats zuhanden des Expertenrats.
- Die Mitglieder des Expertenrats werden mittels Sitzungsgeldern/Spesen direkt durch das BAG entschädigt; Reitraten werden separat entschädigt; die Präsidentin/der Präsident erhält ein Honorar (pauschal).
- Die Erarbeitung von Berichten/Konzepten wird durch ein spezielles Budget finanziert, das beim BAG eingestellt ist.

5.5. Varianten bei der Ausgestaltung und Struktur des Expertenrates

Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen sieht die EWS grundsätzlich zwei sich unterscheidende Varianten (s. Abbildungen) bei der Ausgestaltung eines künftigen Expertenrates. Ein sich auf die strategische Steuerung beschränkendes Modell (Variante 1 – Fokus strategische Beratung) und ein Modell, welches etwas mehr steuernden Einfluss und Begleitung bei der Umsetzung der Massnahmen und Mandate erlaubt (Variante 2 – Fokus Steuerung).

Auf operativer Ebene zur Umsetzung des Mandats betraut das BAG die Fachstelle Infodrog. Diese Rolle schreibt Infodrog eine Koordinationsaufgabe zu, welche ihr die Verantwortung für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen überträgt. Das bedeutet, dass Infodrog für die Wahl der richtigen und geeigneten Umsetzungspartner verantwortlich ist, selber aber keine Weiterbildungsmassnahmen realisiert.

Modell - Fokus strategische Beratung 2015-17



Variante 1

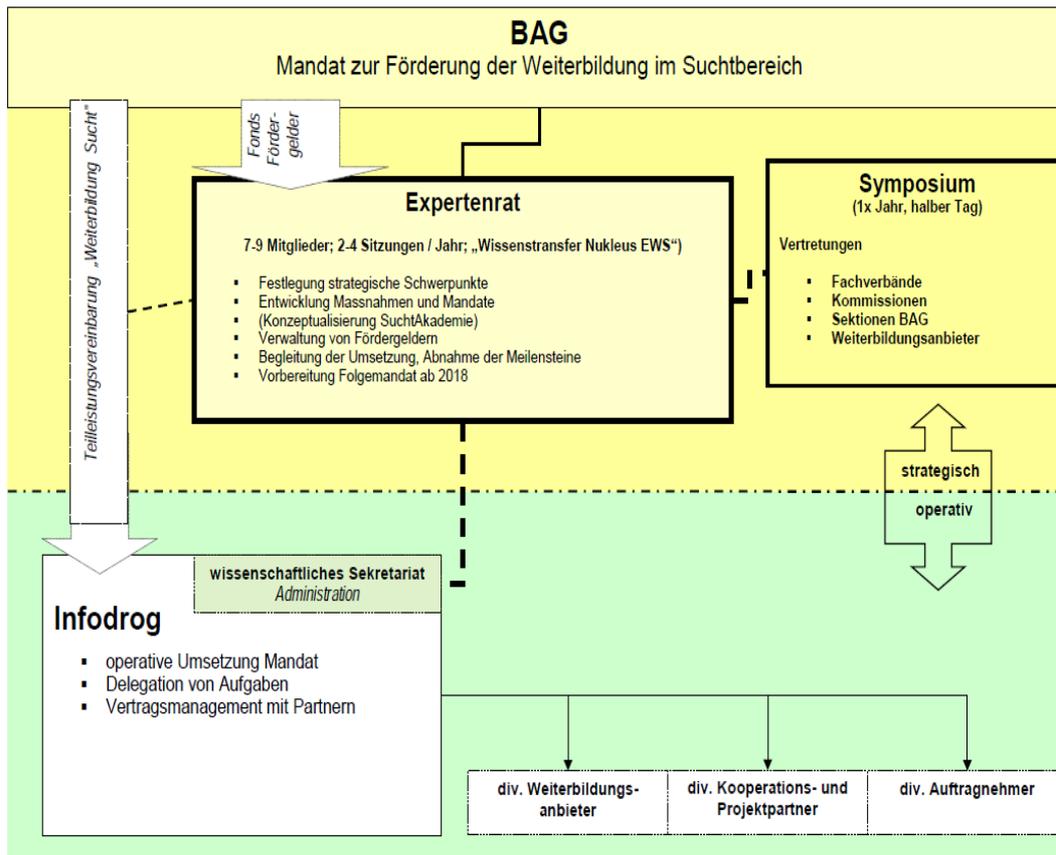
Aufgaben des Expertenrats:

- Festlegung der strategischen Schwerpunkte
- Entwicklung von Massnahmen und Mandaten
- Verwendung der Fördergelder im Sinne eines Verteilschlüssels über die verschiedenen Massnahmen
- Konzeptualisierung des sozietales Lernens und weiterer SuchtAkademien (sofern nicht eine unabhängige Trägerstruktur für Sozietales Lernen – SuchtAkademie gewählt wird)
- Vorbereitung eines Folgemandats ab 2018

Aufgaben Infodrog:

- Operative Umsetzung Mandat
- Delegation von Aufgaben
- Vertragsmanagement mit Partnern

Modell - Fokus Steuerung 2015-17



Variante 2

Aufgaben Expertenrat:

- Festlegung der strategischen Schwerpunkte
- Entwicklung von Massnahmen und Mandaten
- Verwendung der Fördergelder im Sinne eines Verteilschlüssels über die verschiedenen Massnahmen
- Konzeptualisierung des sozietales Lernens und weiterer SuchtAkademien (– sofern nicht eine unabhängige Trägerstruktur für Sozietales Lernen – SuchtAkademie gewählt wird)
- Verwaltung von Fördergeldern durch den Expertenrat
- Mitsprache bei der Ausgestaltung der Teilleistungsvereinbarung
- Abnahme der Meilensteine im Vertrag BAG-Infodrog durch Expertenrat
- wissenschaftliches Sekretariat bei Infodrog
- Vorbereitung eines Folgemandats ab 2018

Aufgaben Infodrog:

- Operative Umsetzung Mandat
- Delegation von Aufgaben
- Vertragsmanagement mit Partnern
- Führen des wissenschaftlichen Sekretariats für den Expertenrat

5.8. Unabhängige Trägerschaft Soziales Lernen

In den vorhergehend beschriebenen Varianten ist jeweils die Konzeptualisierung der SuchtAkademie als Teil des Aufgabenportfolios des Expertenrates gedacht. Dies beinhaltet die Festlegung und Beschreibung des Themas, die Festlegung der Rahmenbedingungen und des Tagungsdesigns sowie die Initiierung und Begleitung der detaillierten Programmgestaltung (Vorschlag ReferentInnen, Workshopleitende usw.).

Die EWS schlägt vor, eingehend zu prüfen, dass die Teilaufgabe „Konzeptualisierung SuchtAkademie“ wie bisher an eine unabhängige Trägerschaft ausgegliedert und delegiert wird. Diese Variante kann wie folgt beschrieben werden:

- Der Verein EWS mutiert zu einem neuen Trägerverein soziales Lernen oder SuchtAkademie, erneuert seine Statuten (inkl. Namensänderung) und beschränkt sich auf die Aufgabe „Soziales Lernen – SuchtAkademie“.
- Im Verein verbleiben die bisherigen Mitglieder, welche für ein weiteres Engagement bereit sind. Der Verein wird neu noch breiter abgestützt, indem weitere interessierte Organisationen und Institutionen gewonnen werden. Dazu gehören insbesondere die Fachverbände sowie Stiftungen, Vereine und Institutionen, die sich für das Thema soziales Lernen im Suchtbereich einsetzen wollen. Der Verein ist für die Durchführung seiner Aktivitäten sowie zur Sicherstellung der Finanzen selber verantwortlich. Er kann beim BAG Unterstützungsbeiträge anfordern.
- Die SuchtAkademie 2016 wird von diesem Verein geplant und umgesetzt.
- Drei Mitglieder der ehemaligen EWS, idealerweise gleichzeitig Mitglieder des Vereins soziales Lernen, nehmen zur Sicherstellung des Wissenstransfers Einsitz im Expertenrat.

Im Verlaufe der Diskussionen zur Konkretisierung einer solchen unabhängigen Trägerschaft wurde die Nationale Arbeitsplattform Suchtpolitik (NAS) ins Spiel gebracht. Die NAS vereint verschiedenste Fachorganisationen des Suchtbereichs wie auch aussenstehender, teilbetroffener Netzwerke bspw. aus dem Bereich Jugendarbeit und Schule oder Gesundheit. Sie alle wollen einen Beitrag leisten zu einer „kohärenten und auf ethischen Grundsätzen abgestützten Politik im Suchtbereich; diese soll die Rechte des Individuums ebenso wie gesellschaftliche Bedürfnisse und Werte respektieren, Hilfe und Verständnis vor Strafe und Stigmatisierung stellen und auf sachorientierten Überlegungen zur individuellen und öffentlichen Gesundheit basieren“. In diesem Sinne ist die Erreichung der Ziele der NAS ebenso auf gesellschaftliche Lernprozesse zu Suchtthemen angewiesen. Die Grundanliegen des sozialen Lernens und der NAS verfügen damit über eine hohe Übereinstimmung.

Erste Rückmeldungen zum Vorschlag, die NAS als Trägerschaft künftiger SuchtAkademien einzusetzen, sind auf sehr positives Echo gestossen. So wird diese Variante inzwischen auch in der parallel laufenden Evaluation der SuchtAkademie erfragt und deren Akzeptanz erhoben. Eine detaillierte Ausgestaltung dieser Variante müsste noch diskutiert werden. Im Sinne des Wissenstransfers scheint eine vorbereitende Arbeitsgruppe der NAS, welche mit Mitgliedern der EWS ergänzt wird, sinnvoll zu sein.

5.9. Würdigung der beiden Varianten durch die EWS

Nach Diskussion verschiedener möglicher Gestaltungsvarianten im Rahmen der Arbeitsgruppe und vertiefender Diskussion der beiden dargelegten Varianten innerhalb der Expertengruppe, priorisiert die EWS eine Kombination von Variante 1 (Fokus strategische Beratung) mit einem unabhängigen Verein zur Weiterführung des sozietales Lernens und der SuchtAkademie.

Die EWS erachtet die Konzentration auf strategische Fragen innerhalb des Expertenrates, gleichzeitig aber eine gestärkte, übergreifende Rolle innerhalb der Abteilung Nationale Präventionsprogramme als wichtig. Die strategische Beratung gegenüber dem BAG sollte auch eine Mitbestimmung in Bezug auf die Verteilung der eingesetzten Mittel auf verschiedene Schwerpunktbereiche beinhalten. Damit wäre gewährleistet, dass die Strategie Wirkung bei der thematischen Ausgestaltung des Förderprogramms zeigt, gleichzeitig aber die konkrete Vergabe von Aufträgen und die Auswahl der umsetzenden Partner nicht berührt.

Die EWS erachtet die begonnenen Impulse im Bereich des sozietales Lernens als wichtig. Erste Ergebnisse der laufenden Evaluation haben gezeigt, dass für die Umsetzung der SuchtAkademie eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit bei der Wahl des Themas und bei der Ausgestaltung der Veranstaltung als sinnvoll erachtet wird. Die EWS kann sich deshalb die Mutation in einen „Förderverein sozietales Lernen – SuchtAkademie“ gut vorstellen. Mit diesem Schritt wäre das Wissen und das Engagement der EWS für die SuchtAkademie und das sozietales Lernen für die nächsten Jahre gesichert und mit der Erweiterung der Trägerschaft insbesondere durch die Fachverbände eine breite Abstützung im Suchtbereich garantiert. Damit der Nationalen Arbeitsplattform Suchtpolitik jedoch bereits ein solch breit abgestütztes Netzwerk mit gleichwertigen Zielen vorhanden ist, wird die Variante, welche die NAS als künftige Trägerschaft vorsieht, prioritär verfolgt. Die EWS wird deshalb mit dieser Perspektive die definitiven Ergebnisse der Evaluation der SuchtAkademie sowie konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung prüfen.

6. Schlussfolgerungen

Zwei Jahrzehnte sind seit Beginn der nationalen Förderung der Weiterbildung im Suchtbereich in den frühen 1990er Jahre vergangen. Dieser Bericht legt Zeugnis ab von der Geschichte der Weiterbildungsförderung im Suchtbereich, die eng mit der Geschichte, den einzelnen Etappen der 1996 vom BAG ins Leben gerufenen EWS verbunden ist. Der Bericht formulierte die erreichten Ziele, strukturellen Entscheide sowie bildungspolitische Weichenstellungen und thematisierte auch operative Aspekte der Förderpolitik. In allen diesen Bereichen hat die EWS seit ihrer Gründung 1996 grundlegende, ja Grundlagenarbeit geleistet. Im Anschluss daran benannte der Bericht die Herausforderungen, denen sich eine künftige Förderpraxis im Bereich Weiterbildung Sucht zu stellen hat. Neben inhaltlich-strategischen Überlegungen gilt es dabei vor allem auch, die finanzielle Situation der Förderpolitik der EWS nicht aus den Augen zu lassen: Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung der Weiterbildung halbiert.

Im Wissen um die Begrenztheit der verfügbaren Ressourcen erfolgt in diesem Schlusskapitel eine Priorisierung der Empfehlungen. Diese Priorisierung, die sich auf vier Empfehlungen beschränkt, orientiert sich dabei an der Zielgruppenpyramide: Für jede Zielgruppe wurde je eine Empfehlung als prioritär hervorgehoben. So berücksichtigt sie jede der formulierten Zielgruppen, sowie eine allgemein gültige Empfehlung, die letztlich allen Zielgruppen zu Gute kommt.

Die EWS empfiehlt folgende Prioritäten festzulegen:

- (1) die Spezialisierung weiter voranzubringen und deshalb die Lehrgänge sicherzustellen (Zielgruppe: Fachpersonen Sucht)
- (2) die Verankerung von Sucht in der Grundausbildung voranzutreiben (Zielgruppe: Fachpersonen Regelversorgung)
- (3) den Bereich des „Sozialen Lernens“ weiter zu fördern (Zielgruppe: Zivilgesellschaft)
- (4) die strategische Planung der Weiterbildung zu gewährleisten (Zielgruppe: BAG / NPP interne Beratung durch Expertenrat)

Priorisierung 1 – Kernelement Lehrgänge im Rahmen der Spezialisierung

Die EWS empfiehlt, als Kernelement der weiterbildungsorientierten Spezialisierung die Lehrgänge für Suchtfachleute beizubehalten. Durch die Zusammenarbeit mit den etablierten Partnerschulen in allen drei Landesteilen ist es gelungen, solide Weiterbildungsangebote im regulären Bildungs- und Hochschulsystem zu verankern. Das von der EWS entwickelte Konzept der Programmförderung setzt so auf bestehende Strukturen. Durch die Kooperation mit bewährten Anbietern gewährleistet die EWS hohe pädagogische Standards ebenso wie die Anerkennung erworbener Kenntnisse und deren Übertragbarkeit als Studienleistungen.

Um eine permanente Weiterentwicklung, Anpassung an die Anforderungen der Praxis und eine gegenseitige Harmonisierung der bestehenden Angebote zu gewährleisten, bietet sich eine Aktualisierung des bestehenden Kompetenzprofils Sucht in enger Zusammenarbeit mit den Weiterbildungspartnern an (Empfehlung 1).

Priorisierung 2 – Sucht in der beruflichen Grundausbildung der Regelversorgung

Die moderne Suchtpolitik wird als integraler Bestandteil einer umfassenden Gesundheitspolitik verstanden. Um die Regelversorgung für suchtspezifische Aspekte ihrer Arbeit zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen Regelversorgern und Suchtspezialisten zu optimieren, empfiehlt die EWS, „Sucht“ als Thema in der Grundausbildung zu verankern. Notwendig ist dazu eine beharrliche Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit bei den verschiedensten Ausbildungsstätten und Fachverbänden im beruflichen Umfeld der Regelversorger. Zentral wird eine engere Zusammenar-

beit mit dem Schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Abteilung Gesundheitsberufe des BAG (Empfehlung 3).

Priorisierung 3 - Soziales Lernen und die SuchtAkademie (SuAk)

Ein sich regelmässig veränderndes gesellschaftliches Suchtverständnis und die damit einhergehende Neuausrichtung der nationalen Suchtpolitik erfordern einen permanenten Dialog mit Schlüsselpersonen verschiedenster zivilgesellschaftlicher Akteure resp. einen gesellschaftlichen Dialog überhaupt. Zu einem breiten und umfassenden Bildungsverständnis gehört damit auch die Stärkung der Zivilgesellschaft in ihrem Umgang mit Sucht. Das Angebot offener und übergreifender Dialoggefässe ermöglicht es, auf diversen Ebenen neue Wissens- und Handlungsformen im Bereich der Suchtarbeit einzuleiten und die politische und gesellschaftliche Akzeptanz der Suchthilfe mitzutragen. Unter dem Stichwort „Soziales Lernen“ hat die EWS in der letzten Mandatsphase ihre (Weiter-)Bildungspolitik auf diesen Bereich gesamtgesellschaftlicher Lernprozesse ausgeweitet. Die EWS empfiehlt, die zweijährliche SuchtAkademie und ähnliche Gefässe mit gleicher Zielsetzung weiterzuführen.



Darstellung der Zielgruppenpyramide (vgl. Abbildung Seite 4.1.7.) mit priorisierten Empfehlungen

Priorisierung 4 – die strategisch-konzeptionelle Planung der Weiterbildung – der Expertenrat

Weiterbildung ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und leistet einerseits einen bedeutsamen Beitrag an ein professionelles und ethisch verantwortungsvolles Handeln wie auch an die Verbreitung von innovativen und evidenzbasierten Methoden. Ebenso kann ein offenes Verständnis von Weiterbildung zu einer breiten Akzeptanz einer Profession beitragen. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Weiterbildung braucht es ein Zusammenspiel verschiedenster Akteure, in erster Linie der Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen, die nur koordiniert und gemeinsam diese grosse Aufgabe wahrnehmen können. Für diese Koordination braucht es ein steuerndes Gremium, welches den Überblick über die verschiedenen Aktivitäten bewahrt und für eine kosteneffiziente Steuerung besorgt ist. Die EWS empfiehlt deshalb, für strategisch-konzeptionelle Aufgaben einen Expertenrat für sämtliche Weiterbildungsfragen innerhalb der Abteilung NPP einzuberufen (Kapitel 5).

7. Konsultierte Quellen

Aktionsplan MaPaDro III 2012: Aktionsplan Ma Pa Dro III 2012-2016. BAG. Bern.

Drogenpolitik Schweiz 2006: Ledermann, Simone, Sager, Fritz, Zobel, Franz (2006): Die Drogenpolitik der Schweiz. Drittes Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPaDroIII) 2006-2011. Bundesamt für Gesundheit. Bern.

Gertsch 1994: Gertsch, Marianne (1994): Der Weiterbildungsbedarf der Institutionen der schweizerischen Drogenhilfe. Bericht über eine gesamtschweizerische empirische Studie zum quantitativen und qualitativen Weiterbildungsbedarf der Drogenhilfe. Durchgeführt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Bern.

Herausforderung Sucht 2010: Steuergruppe der drei Eidg. Kommissionen für Alkoholfragen, für Drogenfragen und für Tabakprävention (2010): *Herausforderung Sucht. Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik der Schweiz.* Bern.

Herausforderung Weiterbildung Sucht 2010: Herausforderung Weiterbildung Sucht (2010). Strategiepapier der Expertengruppe Weiterbildung Sucht. Verabschiedet am 19.08.2010.

Illegal zu Psychoaktiv 2006: EKDF (2006): Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen. Eidgenössische Kommission für Drogenfragen. Bern.

Interface 2001: Binder, Hansmartin; Furrer, Cornelia; Maggi, Jenny; Cattacin, Sandro (2001): *Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich. Schlussbericht der externen Evaluation.* Luzern.

Jahresbericht EWS 2009: EWS. Bern.

Jahresbericht EWS 2010: EWS. Bern.

Jahresbericht EWS 2011: EWS. Bern.

Jahresbericht EWS 2012: EWS. Bern.

Kompetenzprofil Sucht 2008: Kompetenzprofil Sucht. Herausgegeben von EWS. Bern.

Kompetenzprofil Tabakentwöhnung 2010: Ernst, Marie-Louise, Ryter, Elisabeth (2010): Kompetenzprofil Tabakentwöhnung 2010. Herausgegeben von EWS. Bern.

NPA 2013: Nationales Programm Alkohol 2013-2013. Überblick. BAG. Bern.

NPT 2008: Nationales Programm Tabak 2008-2018. Zusammenfassung. BAG. Bern

Offerte Grundlagenpapier und Empfehlungen EWS 2013. Aktuelle Situation, künftige Herausforderungen und Ausgestaltung eines Expertenrats für Weiterbildung im Suchtbereich. Offerte EWS zuhanden BAG. Bern.

Sommerakademie Sucht 2006: EKA/EKDF/EKTP/EWS/Kanton Tessin (2006): Sommerakademie Sucht. Schlussbericht. Neue Perspektiven in Suchtpolitik und Suchtarbeit – Differenzierung und Integration. Bern.

Spinatsch 2004: Spinatsch, Markus (2004): Eine neue Suchtpolitik für die Schweiz? *Grundlagen und Materialien für eine verstärkte Integration der suchtpolitischen Aktivitäten des Bundes.* Bern.

Tabakkonsum 2010: EWS (2010): Volkswirtschaftliche und politische Aspekte des Tabakkonsums. EWS. Bern.

Vögeli 2010: Vögeli, Lukas (2010): Bedarfserhebung Weiterbildung im Suchtbereich. Experten-
gruppe Weiterbildung Sucht. Bern.

Contact Netz (2013): 40 Jahre Suchtarbeit im Kanton Bern. Contact Netz Bern.

Weiterbildung Tabakentwöhnung 2009: Ernst, Marie-Louise, Ryter, Elisabeth (2009): Weiterbildung
im Tabakentwöhnungsbereich – Vertiefungsstudie. Herausgegeben EWS. Bern.

Weiterbildung im Suchtbereich 2000: Koordinationsstelle Weiterbildung Universität Bern (2000):
Programmförderung des Bundesamtes für Gesundheit. Weiterbildung im Suchtbereich. Zwischen-
bericht II. Bern.

Wicki 1994: Wicki, Martin (1994): Komparative Evaluation zweier Fort- und Weiterbildungsprojekte
im Suchtbereich. KWB Arbeitsbericht 13. Bern.

Wissensaustausch in Gesundheit und Prävention 2011: Meier Magistretti, Claudia; Hafen, Martin;
Varga, Ines; Kirschner, Michael (2011): *Wissensaustausch in Gesundheitsförderung und Präventi-
on. Grundlagen und Bedarfserhebung zu einer ,Koordinationsstelle Wissensaustausch in Präventi-
on und Gesundheitsförderung*. Schlussbericht. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. Luzern.

Zimmermann-Heinrich 2011: Zimmermann-Heinrich, Heidi (2011): Bedarfserhebungen zukünftiger
Bildungsangebote für Präventions- und Suchtfachpersonen. Master-Thesis, Universitäten Bern,
Basel und Zürich.

- Interview David Lätsch, Dozent und Bildungsexperte an der Fachhochschule Soziale Arbeit
Bern, 20.12.2013.
- Interview René Stamm, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Sektion Drogen, Mitglied EWS, Ar-
beitsgruppe „Bericht Zukunft Weiterbildung Sucht“, 12.02.2014, Feedback 23.05.2014,
02.07.2014.
- Interview Jean-Alain Dubois, Vorstand EWS, GREA, SSAM, Arbeitsgruppe „Bericht Zukunft
Weiterbildung Sucht“, 27.02.2014.
- Gespräch Jakob Huber 14.03.2014, Präsident EWS, Geschäftsführer Contact Netz,
14.03.2014.
- Interview Urs Gerber, Dozent Fachhochschule Nordwest, Verantwortlicher Lehrgänge Sucht,
17.03.2014.
- Gespräch Marianne Gertsch, Fachstelle Gesundheitsberufe BAG mit René Stamm, 01.04.2014.
- Interview Isabelle Girod, Bildungsverantwortliche GREA, Koordinatorin Fordd, 06.05.2014.
- Interview Jann Schumacher, Präsident Ticino Addiction, Mitglied EWS, 30.04.2014/20.05.2014.

- Notizen/Flipcharts Arbeitsgruppe Bericht Zukunft Weiterbildung Sucht, 22.01.2014
- Protokoll Arbeitsgruppe Bericht Zukunft Weiterbildung, 02.04.2014
- Protokoll Arbeitsgruppe Hearing Bericht Zukunft Weiterbildung, 21.05.2014

Impressum

Text und Redaktion

Susanne Leuenberger und Iwan Reinhard, Expertengruppe Weiterbildung Sucht

Grafik und Layout

Daniela Wernli, Expertengruppe Weiterbildung Sucht

Herausgeber

Expertengruppe Weiterbildung Sucht

Dieser Bericht erscheint in deutscher Sprache. Die Zusammenfassung und Kapitel 4 sind in französische Sprache übersetzt. Die Publikation ist elektronisch als PDF-Dokument verfügbar.

www.WeiterbildungSucht.ch www.FormationDependances.ch